Deutsche Rundschau
in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld monatlich 3 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 2,75 Zł. Bei Postbezug monatl. 3,11 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 5 Zł. Danzig 3 Guld. Deutschland 2,5 Rentenmark. — Einzelnummer 20 Groschen. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelzeile 20 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 100 Grosch. Danzig 20 bz. 100 Dz. Pf. Deutschland 20 bzw. 100 Goldpfg., übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 50 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Stettin 1847, Posen 202157

Nr. 159. Bromberg, Sonnabend den 12. Juli 1924. **48. Jahrg.**

Völkerbundrat und Liquidationsmethoden.

Protokoll.

7. Sitzung, abgehalten in Genf am Dienstag, den 17. Juni 1924, nachm. 4 Uhr.

Anwesend: alle Vertreter der Mitglieder des Rates und der Generalsekretär.

1248. Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit.

Herr von Souza Dantas liest folgenden Bericht vor:

Durch einen vom Rate am 14. März 1924 gefaßten Beschluß des Rates über den Vorschlag des Lord Parmoor hat mich der Rat gebeten, die polnische und die deutsche Regierung zu ersuchen:

1. Ihre Verhandlungen fortzuführen über die Auslegung und Anwendung des Art. 4 des Minderheitenvertrages, ebenso über die Fragen des ununterbrochenen und des doppelten Wohnsitzes, der sich aus Art. 3 des besagten Vertrages ergibt.
2. In das Programm dieser Verhandlungen jede andere Frage aufzunehmen, die von der einen oder der anderen Seite wegen der Auslegung und Anwendung der Art. 3 und 5 des Minderheitenvertrages aufgeworfen wird.
3. Eine dritte Person (die, wenn es vor dem nächsten 1. April zwischen den beiden Regierungen zu keiner Einigung in gegenteiligem Sinne gekommen ist, der Vorsitzende des Schiedsgerichtes für Oberschlesien sein könnte) zu bitten, bei den unter Nr. 1 und 2 oben erwähnten Verhandlungen den Vorsitz als Vermittler übernehmen zu wollen mit der Maßgabe, daß, falls die Verhandlungen bis zum 1. Juni 1924 nicht zu einer vollständigen Einigung unter der Form eines unterzeichneten Abkommens geführt haben, diese Person bevollmächtigt sein wird, über die strittigen Fragen als Schiedsrichter zu entscheiden."

Gemäß diesem Beschluß habe ich mich brieflich am 15. März an beide Regierungen gewandt, die mir mitgeteilt haben, daß sie dem betr. Ersuchen Folge leisten würden. Infolgedessen sind in Wien Verhandlungen eröffnet worden unter dem Vorsitz des Herrn von Kaeckenbeek, dem Vorsitzenden des Schiedsgerichtes für Oberschlesien. Diese Verhandlungen schweben noch. Ich weiß, daß die vom Beschluß des Rates vorgesehene Vermittlung noch nicht beendet ist, daß die beiden Parteien sich geeinigt haben, sie nach dem 1. Juni weiterzuführen und daß das Schiedsverfahren gleichzeitig mit der Weiterführung des Vermittlungsverfahrens angefangen hat.

Meines Erachtens ist Grund vorhanden, sich dazu zu beglückwünschen, daß die beiden Regierungen der an sie gestellten Bitte entsprochen und sich bemüht haben, eine endgültige Lösung der angeführten, so wichtigen und so heikeln Fragen herbeizuführen. Ich werde den Rat um seine Ermächtigung bitten, den beiden Regierungen seine Befriedigung hierüber auszusprechen.

Bevor der dem Rat am vergangenen 14. März vorgelegte Entwurf zum Beschluß erhoben wurde, hat Herr Kozmiński, der Vertreter Polens, nachdem er diesen Entwurf angenommen hatte, folgende Erklärung abgegeben:

„Ich erlaube mir hinzuzufügen, daß ich es für meine Pflicht gegenüber meinem Vaterlande halte, zu erklären, daß Polen es als eine moralische Verpflichtung ansieht, keine vollendeten Tatsachen zu schaffen, welche die Interessen der Personen schädigen, deren endgültiges Schicksal von den Ergebnissen der Verhandlungen abhängen wird."

Die Tragweite dieser Erklärung ist mir nicht zweifelhaft erschienen; nach meiner Meinung handelt es sich darum, jede Handlung beiseite zu lassen, die eine Lage schaffen könnte, welche die Interessen der Personen schädigt, deren endgültiges Schicksal von der Lösung abhängen wird, welche die in Abs. 1, 2 des Ratsbeschlusses erwähnten Verhandlungen ergeben werden. Der Zweck der Verhandlung war klar; man wollte eine für die Verhandlungen möglichst günstige Atmosphäre schaffen. Daher ist der Rat auch sehr glücklich gewesen, diese Erklärung zu hören, die so gut stimmt zu den Grundsätzen der Versöhnung, von denen wir uns in allen unseren Arbeiten leiten lassen.

Einige Zeit darauf habe ich durch die Vermittelung des Generalsekretariats eine Mitteilung der Deutschen Regierung erhalten, die eine Liste von Fällen enthielt, in denen nach der Meinung dieser Regierung gewissen Personen gegenüber Maßregeln getroffen sein sollten, die im Widerspruch mit der oben angeführten Erklärung des Herrn Kozmiński stehen. Seitdem sind mir noch drei weitere Listen ähnlichen Charakters zugestellt worden. Abschriften dieser Listen sind gleichzeitig durch das Generalsekretariat der polnischen Delegation zu geeigneter Verwendung zugestellt worden. Außerdem ist eine gewisse Zahl individueller Bittschriften an den Völkerbund gerichtet worden, durch Bittsteller, die der Meinung sind, daß sie seitens der polschen Behörden von Maßregeln betroffen sind, die ihre Interessen schädigen und die zu der besagten Erklärung im Widerspruch stehen. Abschriften einer gewissen Zahl dieser Bittschriften wurden der polnischen Delegation vom Generalsekretär mitgeteilt.

Ohne mich in ein Werturteil über die Unterlagen der verschiedenen in den Listen enthaltenen Fälle oder der individuellen Bittschriften einzulassen, habe ich geglaubt, mich an Se. Exzellenz den polnischen Herrn Minister des Außern wenden zu müssen, indem ich ihn darauf aufmerksam machte, daß mehrere frische Fälle, betreffend die Liquidation der Güter von Personen, die in der von der Erklärung des Herrn Kozmiński vorgesehenen Lage zu sein glauben, zu meiner Kenntnis gebracht worden seien und daß ich für eine Mitteilung über die von der poln. Regierung wegen dieser Angelegenheit ergriffenen Maßregeln dankbar sein würde.

Ich habe am 12. Mai folgende telegraphische Antwort erhalten:

„Gemäß Erklärung Kozmiński 14. März ist eingestellt Veröffentlichung und Ausführung der Liquidationsbeschlüsse für deutsches Eigentum nach 14. März. Ebenso ist eingestellt Ausweisung von Deutschen aus polnischem Gebiet. Gez. Zamoyski."

Ich habe an den polnischen Außenminister geschrieben, um ihm für dieses Telegramm zu danken, und habe hinzugefügt:

„Ew. Exzellenz weiß sehr wohl, daß der Rat die von Herrn Kozmiński gegebene Erklärung sehr geschätzt hat, und ich bin dessen sicher, daß der Rat glücklich sein wird, aus Ihrem Telegramm zu vernehmen, **daß nach dem 14. März die Veröffentlichung und Ausführung aller Liquidationsbeschlüsse für das Vermögen der Personen, deren endgültiges Schicksal vom Ergebnis der deutsch-polnischen Verhandlungen abhängt.** In Erwägung der von Ew. Exzellenz im obigen Teelgramm abgegebenen Erklärung, meine ich, daß geeignete Maßregeln schon getroffen worden sind und daß kein Anlaß mehr vorliegt, auf die Fälle derjenigen Personen zurückzukommen, die in den dem Sekretariat in Genf zugestellten Listen enthalten sind, deren Abschriften der polnischen Delegation in Genf mitgeteilt worden sind.

Der Złoty (Gulden) am 11. Juli			
(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags).			
Danzig:	1 Dollar =	5,21—5,23	Złoty
	100 Złoty =	111	Gulden
Warschau:	1 Dollar =	5,21	Złoty
	1 Danz. Guld. =	0,90	Złoty
	Rentenmark . . =	1,26	Złoty

Durch eine Note vom 1. Juni, die an den Präsidenten des Rates gerichtet ist, hat die Deutsche Regierung von neuem auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht. Die Note wurde mir vom Generalsekretariat zur Kenntnis gebracht, und ich habe sie, wie auch eine ergänzende Note vom 7. Juni, sofort der polnischen Delegation und allen Mitgliedern des Rates mitteilen lassen. Die Note vom 1. Juni ist eine Zusammenfassung der verschiedenen Noten und Denkschriften, welche von der Deutschen Regierung in dieser Angelegenheit eingeschickt wurden.

Die Deutsche Regierung bittet den Rat, bei der polnischen Regierung dahin vorstellig zu werden, daß: 1. weiterhin keine Verletzung des von Herrn Koźmiński gegebenen Versprechens von den polnischen Behörden begangen wird; 2. daß die Liquidationsbeschlüsse und die anderen nach dem 12. Februar 1924 (Datum, an welchem in Genf auf Anregung des Völkerbundes die Verhandlungen zwischen Polen und Deutschland angefangen haben) getroffenen Maßregeln aufgehoben werden; 3. daß die betroffenen Personen in den „status quo ante" versetzt und für den erlittenen Schaden entschädigt werden."

Die Deutsche Regierung fügt hinzu, daß die Aufhebung der bisher von der polnischen Regierung verfügten Maßregeln leicht erlangt werden kann bezüglich derjenigen Personen, gegen welche das Liquidationsverfahren erst vor kurzem eingeleitet oder fortgesetzt wurde, denn alle in Frage kommenden Personen wohnen noch auf ihren Besitzungen und die Annullierung gewisser durch die Verweisungsmaßregeln geschaffenen juristischen Tatsachen dürfte genügen. Soweit es sich um die Ausweisung von Optanten handelt, müßte man den Ausgewiesenen die Rückkehr gestatten.

Durch einen Brief vom 27. Mai 1924 hat der Sekretär der Polnischen Regierung in Genf an das Generalsekretariat eine offiziöse Antwort auf die verschiedenen Briefe übersandt, welche die von der Deutschen Regierung aufgestellten Listen und insbesondere die individuellen Petitionen übermittelten. Dieser Brief ist mir mitgeteilt worden, aber ich halte es nicht für nötig oder nützlich, mich dabei aufzuhalten, in Anbetracht dessen, daß ich mich über diese ganze Angelegenheit mit dem Grafen Skrzyński, dem ersten polnischen Delegierten beim Völkerbund, habe unterhalten können. Ich teile aus dem Briefe vom 27. Mai nur folgenden Satz mit: „Zur Vermeidung jedes möglichen Mißverständnisses und Irrtums im Verfahren hat das Hauptliquidationsamt (l'Officie de Liquidation) das zuständige Kommissariat beauftragt, die Register nachzuprüfen und nochmals die Akten im Lichte der Erklärung des Herrn Koźmiński durchzusehen." Was das übrige anbetrifft, so halte ich den Brief vom 27. Mai für ersetzt **durch die mir von Herrn Skrzyński gegebene Erklärung.**

Herr Skrzyński hat mir erklärt: „Man kann keinen Zweifel haben in bezug auf die Bedeutung und die Tragweite der von Herrn Kozmiński übernommenen Verpflichtung; für die polnische Regierung handelte es sich in dieser Verpflichtung darum, sich jeder Handlung zu enthalten, welche vollendete Tatsachen schafft, die entweder der materiellen oder der persönlichen Lage derjenigen Personen Schaden zufügen, deren endgültiges Schicksal von den Ergebnissen der Wiener Verhandlungen abhängen wird." „On ne peut avoir aucun doute quant à la signifikation et la portée de l'engagement assumé par M. Kozminski: il s'agissait pour le Gouvernement polonais dans cet engagement de s'abstenir de tout acte qui crée des faits accomplis portant préjudice, soit à la situation matérielle, soit à la situation personnelle des individus dont le sort définitif déprenda des résultats de la procédure arbitrale actuellement en cours à Vienne".

Herr Skrzyński hat mir ausdrücklich versichert, daß die besagte Erklärung des Herrn Koźmiński von Polen vollständig ausgeführt werden wird im Sinne seiner eigenen Worte und ohne die Tragweite derselben einzuschränken.

Ich bitte den Rat von dem vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter liest ebenfalls einen Brief des deutschen Konsulates in Genf vom 16. Juni 1924 vor, der an das Sekretariat gerichtet ist und nach dem „die Ausführung des Urteils mit dem Befehle der Ausweisung des Herrn von Magnus, am 14. d. M. angefangen hat."

Graf Skrzyński erklärt, daß er die absolute Genauigkeit und die vollständige Übereinstimmung der Erklärung bestätige, die er sich beehrt hat, dem Herrn von Souza Dantas mündlich zu geben und die sich in dessen Berichte findet. Er habe dem nichts weiter hinzuzufügen.

Lord Parmoor erklärt, er bezweifle durchaus nicht den guten Glauben der Polnischen Regierung oder ihres Delegierten, aber es handele sich um eine Frage, wo es schwer sei, die Tatsachen festzustellen. **Nach den Auskünften, welche die Britische Regierung besitzt, gebe es seit dem 12. Februar 1924 mehr als 180 Fälle, in denen Maßregeln zur Liquidierung der Güter von Personen zweifelhafter Staatsangehörigkeit getroffen wurden.** Solche Maßregeln führten schließlich dazu, daß der Besitzer ausgewiesen oder in einigen Fällen seiner Eigentumsrechte beraubt wurde.

Die Anerkennung der Geburtspolen.
Vor der Annahme des Haager Gutachtens durch Polen?

Der belgische Vorsitzende der deutsch-polnischen Verhandlungen in Wien, Prof. Dr. Kaeckenbeek, sollte am Donnerstag, den 10. d. M., durch einen Schiedsspruch, dem sich beide Parteien unterworfen hatten, die strittigen Fragen über die Staatsangehörigkeit der Deutschen in Polen und das Optantenproblem entscheiden.

Wie die Berliner „B. Z. am Mittag" von gut unterrichteter Seite erfährt, haben die polnischen Delegierten in letzter Stunde aus Warschau Instruktionen bekommen, daß sie die Auslegung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes und des Völkerbundrates über den in erster Linie strittigen Art. 4 des Minderheitenvertrages annehmen sollen. In diesem Falle würde die Aussicht bestehen, daß auch die Frage des doppelten und unterbrochenen Wohnsitzes, sowie das Optantenproblem auf dem Verhandlungswege gelöst werden. Ein Schiedsspruch dürfte sich dann vorläufig erübrigen.

Von einer Bestätigung dieser Meldung, die wir mit allem Vorbehalt wiedergeben, durch eine amtliche polnische oder deutsche Stelle ist bis zur Stunde nichts bekannt geworden.

*

Der erste Absatz des Art. 4 des Minderheitenvertrages lautet:

„Polen erkennt als polnische Staatsangehörige von Rechts wegen und ohne daß irgendeine Förmlichkeit zu erfüllen ist, die Personen deutscher, österreichischer, ungarischer oder russischer Staatsangehörigkeit an, die auf dem erwähnten Gebiet von dort wohnhaften Eltern geboren sind, auch wenn sie selbst zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages dort nicht wohnhaft sind."

Nach der polnischen These brauchte die Anerkennung der sog. „Geburtspolen" nur erfolgen, wenn die Eltern beide noch am 10. Januar 1920 lebten und in Polen wohnhaft waren, wobei vielfach auch noch ein ununterbrochener Wohnsitz der Eltern in der Zeit vom 1. Januar 1908 bis zum 10. Januar 1920 auf heute polnischem Gebiet verlangt wurde.

Im Haag und in Genf wurde diese Auslegung verworfen und der deutsche Standpunkt anerkannt, dem jetzt auch die Polnische Regierung beigetreten sein soll. Der entscheidende Absatz des Haager Gutachtens, der damit zur endgültigen Annahme gelangen würde, hat folgenden Wortlaut:

„Der Minderheitenvertrag (Artikel 4, Absatz 1) erkennt die polnische Staatsangehörigkeit von Rechts wegen den Personen zu, die in dem Gebiet des neuen Staates „von dort wohnhaften Eltern" geboren worden sind. Diese Worte beziehen sich auf den Wohnsitz der Eltern zur Zeit der Geburt des Kindes und nur auf diesen Zeitpunkt. Es ist erforderlich und es genügt, daß am Tage der Geburt die Eltern in dem später polnisch gewordenen Gebiet ihren Wohnsitz hatten, d. h. eine ernsthaft dauernde Niederlassung mit der Absicht, sie beizubehalten. Dem Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit eine weitere Voraussetzung hinzuzufügen, die in dem Vertrage vom 28. Juni 1919 nicht vorgesehen ist, hieße nicht mehr den Vertrag auslegen, sondern hieße ihn neumachen."

Der erste Delegierte der Deutschen Regierung bei der Wiener Konferenz, Dr. Lewald, hat an mich einen Brief gerichtet, der mich auf diese Angelegenheit aufmerksam machte, und ich habe ihm durch einen Brief vom 15. Mai geantwortet, in dem ich ihm Mitteilung machte von meinem beim polnischen Außenministerium getanen Schritte, ebenso auch von der Antwort, die ich erhalten habe. In einem neuen Brief vom 20. Mai hat sich Dr. Lewald abermals an mich gewandt und hat erklärt, daß er die Antwort der polnischen Regierung nicht für befriedigend halte. Er hat hinzugefügt, daß er sich nach Berlin begebe, **um sich mit seiner Regierung zu besprechen.**

Lord Parmoor ist der Ansicht, daß bei der Übernahme der letzten Verpflichtung, von welcher der Berichterstatter spricht, ausgemacht wurde, es solle keine die in Frage stehenden Personen schädigende Maßregel ergriffen werden, so lange das Schiedsgerichtsverfahren schwebe. „Wer sind diese Personen? Wenn die getroffene Entscheidung ihnen günstig ist, werden sie als polnische Staatsangehörige anerkannt, obgleich sie deutscher Abstammung sind. Dann wird es trotz ihrer Anerkennung als polnische Staatsangehörige schwierig sein, sie wieder in die Eigentumsrechte einzusetzen, die sich aus ihrer Eigenschaft als polnische Staatsangehörige ergeben."

Ein besonderer Fall ist gestern Lord Parmoor vorgelegt worden. Es handelt sich eine der Personen, deren Staatsangehörigkeit den Gegenstand einer Prüfung bildet. Der Fall hängt letzten Endes davon ab, was man unter „doppeltem Wohnsitz" zu verstehen hat. Ein Fall der Ausweisung infolge einer Liquidierung wurde ebenfalls zu seiner Kenntnis gebracht.

Über die besonderen Fälle will er nichts weiteres sagen, ausgenommen das eine, daß man in einer derartigen Angelegenheit, wenn man gerecht sein will, jeden einzelnen Fall im Lichte der von der polnischen Regierung übernommenen Verpflichtung sorgfältig prüfen muß. Er schlägt vor, folgenden Absatz dem Entwurf des Berichtes hinzuzufügen:

„Der Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht und der Erklärung des polnischen Delegierten, nach welcher das Hauptliquidationsamt das zuständige Kommissariat beauftragt hat, im Geiste der Erklärung des Herrn Koźmiński die Register nachzuprüfen und von neuem die Akten jedes einzelnen Falles zu prüfen. Der Rat ersucht die Polnische Regierung, möglichst bald das Ergebnis seiner Ermittelungen und seiner Nachprüfungen dem Generalsekretär mitzuteilen. Er zweifelt nicht, daß für den Fall, wo diese Nachprüfung begangene Irrtümer enthüllen würde, die Polnische Regierung alle zur Richtigstellung derselben nötigen Maßregeln ergreifen wird."

Herr Branting tritt voll und ganz den Worten des Lord Parmoor bei. Er legt ebenfalls eine ganz besondere Bedeutung der Stelle des Berichtes des Herrn von Souza Dantas bei, wo gesagt wird: „Das Liquidationskomitee hat das zuständige Kommissariat beauftragt, die Register zu verifizieren und abermals die Akten im Lichte der Erklärung des Herrn Koźmiński zu prüfen." Er erlaubt sich, die Hoffnung auszusprechen, daß alle in der deutschen Note erwähnten Fälle in die abermalige Prüfung einbegriffen werden, und daß die Polnische Regierung, wenn sie die Irrtümer feststellen wird, die ohne Zweifel von lokalen Behörden begangen worden sind, Weisungen zu deren Richtigstellung geben wird. Der Rat wird sicherlich sehr zufrieden sein, wenn er bei seiner nächsten Tagung feststellen kann, daß das Ergebnis der Wiener Verhandlungen kein Risiko läuft, von der Schaffung vollendeter Tatsachen berührt (affecté) zu werden.

Graf Skrzyński erklärt, wenn er nach dem Verlesen des Berichtes nicht das Wort ergriffen habe, so habe er sich nur deshalb so verhalten, weil er geglaubt habe, daß er nichts sagen könne, ja sogar nichts sagen müsse. Von zwei Wegen darf man nur den einen einschlagen: entweder hätte er auf den Grund der deutschen Klagen eingehen können, und dann käme er zu jenem Punkte, wo er entscheiden mußte, ob dieser oder jener Fall dem Schiedsgericht unterworfen werden müsse. Er würde dann in den Grund der Frage eintreten und Gefahr laufen, sich dem Tadel auszusetzen, eine Litispendenz geschaffen zu haben. In der Tat, man würde dieselbe Sache vor zwei Gerichtshöfen: dem Schiedsgericht in Wien und dem Rate diskutieren. Wenn zwei Gerichtshöfe zugleich vorhanden sind, kann der eine den anderen beeinflussen; was würde geschehen, wenn gerade der eine dieser Gerichtshöfe der Völkerbundrat ist, der eine Frage entscheidet, welche ebenfalls vom anderen Gerichtshof entschieden werden wird? Er habe für sich die ganze Autorität der Rechtswissenschaft. Er könne eine große Autorität der Rechtswissenschaft, einen Genfer, den Herrn Bellot zitieren. Wenn es da keine Litispendenz gebe, könne man sich fragen, wann sie überhaupt eintreten werde.

Andererseits, wenn er die Klagen erwähnt, ohne in das Detail einzutreten, so habe er da nur von einer moralischen Verpflichtung zu sprechen. Die moralische Verpflichtung ist in sehr genauer Weise formuliert und aufgestellt in dem Berichte, den der brasilianische Vertreter dem Rate vorgelegt hat.

Er ist dem Lord Parmoor sehr dankbar dafür, daß er gesagt hat, niemand zweifle an den von ihm abgegebenen Versicherungen, aber derjenige, der sich außerhalb des Tisches des Rates erlauben würde daran zu zweifeln, würde eine Berechtigung für seinen Zweifel erst an jenem Tage besitzen, an dem der Schiedsspruch in Wien gefallen ist. Er bestreitet es also, daß irgend jemand mit Beweisen zur Unterstützung der Behauptung kommen könne, daß Polen die Erklärung nicht anerkennt, die er auf dem Tische des Rates niedergelegt hat.

Wenn man in die Details eingeht, so wird er sich erlauben, die Aufmerksamkeit Lord Parmoors auf die Tatsache zu lenken, daß er in einem seiner Sätze weitergegangen sei als die deutsche Klage selbst. Lord Parmoor habe gesagt, durch die Ausweisung gewisser Personen, deren Staatsangehörigkeit noch zweifelhaft sei, mache Polen das Schiedsgericht unmöglich und schaffe einen Sachverhalt, der dasselbe unwirksam mache, weil diese Personen nicht mehr ihr Eigentum haben werden. Aber in der deutschen Klage ist gesagt, daß es der polnischen Regierung sehr leicht sein würde, die Sachen zu regeln, da ja diese Personen noch auf ihren Besitzungen sind. Die Deutschen behaupten, daß es keine vollendeten Tatsachen gibt. Was es gibt, sind endgültige Bekanntmachungen; dieselben können sich nicht auf die dem Wiener Schiedsgericht unterbreiteten Fälle beziehen. Was die Fälle der Liquidation betrifft, so gibt es mehrere tausende von Gütern, die liquidiert werden können, in der Praxis weist die deutsche Klage nur 100 oder 113 Fälle auf. Nach der deutschen Klage ist nicht ein einziger Fall zur Ausführung gekommen, also gebe es keine vollendete Tatsache.

In Beantwortung der Ausführungen des Herrn Branting, der gesprochen hatte, als ob er schon wüßte, daß mehrere Fälle von Klagen ausgeführt sind, erklärt Graf Skrzyński, daß er das nicht zugeben könne und daß es keine Richter gebe, die etwas derartiges zugeben könnten, bevor der Beweis des Gegenteils erbracht sei.

Herr Skrzyński erklärt, alles was er gesagt habe, solle nicht nur als eine **Antwort** polemischen Charakters auf die Erklärung des Lord Parmoor angesehen werden. Da nur einmal ein Mitglied des Rates das Wort ergriffen habe, um die deutsche Klage zu besprechen, so könne er nicht länger das Stillschweigen beobachten, das er im Anfang habe beobachten wollen, und er habe sich genötigt gesehen zu erklären, warum er den deutschen Klagen das Stillschweigen entgegensetzte. Der Vertreter Polens möchte den von Lord Parmoor ausgesprochenen Wünschen möglichst weit entgegenkommen. Übrigens drücke die Anregung des Lord Parmoor nur die reine und einfache Folge der Verpflichtung aus, welche der Vertreter Polens in seiner Erklärung übernommen habe. Wenn er eine Verpflichtung übernimmt, so sieht er es gern, daß sie genau präzisiert wird. Wenn er an der Stelle des Herrn Koźmiński gewesen wäre, so würde er darauf gehalten haben, daß diese Verpflichtung nicht allein moralisch, **sondern daß sie auch juristisch und paragraphiert sei, damit** man sich auf beiden Seiten klar darüber wäre, was man unter einer vollendeten Tatsache versteht. Er bedauert, daß diese Verpflichtung nicht besser präzisiert worden sei.

Eine vollendete Tatsache, ist das eine Veröffentlichung?

Eine vorläufige Veröffentlichung, ist das eine vollendete Tatsache?

Ist eine endgültige Veröffentlichung eine vollendete Tatsache oder aber muß man von einem Besitzer verlangen, daß er sein Grundstück verläßt, um eine vollendete Tatsache zu schaffen?

Er halte die von ihm übernommene Verpflichtung aufrecht und wolle sie im weitesten Sinne aufrecht erhalten.

Der Satz des Lord Parmoor, in dem gefordert wird, daß die Polnische Regierung dem Generalsekretariat Erklärungen gibt in bezug auf das Ergebnis der Ermittelungen, welche die Polnische Regierung anstellte, scheint dem polnischen Delegierten nicht anwendbar zu sein. In der Praxis würde sich das folgendermaßen darstellen: Entweder würde das Generalsekretariat berechtigt sein, die Tatsache zu diskutieren, daß dieser oder jener Fall strittig sei oder nicht und gerade dadurch unter den Wiener Schiedsspruch fällt, mit anderen Worten, es würde eine Diskussion eröffnen, welche den Fall einer Litispendenz schaffen würde, oder aber das Generalsekretariat würde nur die polnischen Erklärungen registrieren; diese Korrespondenz würde dann unnütz sein, da ja der polnische Vertreter bereit sei, unmittelbar zu erklären, daß alle angefochtenen Fälle nicht zu der Kategorie der in Wien diskutierten Fälle gehören.

Lord Parmoor glaubt, daß der Vertreter Polens den Sinn seines Entwurfes eines Zusatzes zum Berichte nicht genau verstanden habe, er möchte ihm denselben gern vorlesen; Graf Skrzyński würde dann sehen, daß die Einwände, die er erwähnt habe, nicht auf ihn zutreffen. Der Text dieses Entwurfes habe folgenden Wortlaut:

„Der Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht und von der Erklärung des polnischen Vertreters, nach welcher das Hauptliquidationsamt das zuständige Kommissariat beauftragt hat, die Register zu verifizieren und nochmals die Akten jedes einzelnen Falles im Lichte der Erklärung des Herrn Kozmiński zu prüfen."

Alles, was Lord Parmoor verlangte, sei folgendes:

„Der Rat ersucht die Polnische Regierung, möglichst bald das Ergebnis ihrer Prüfung und ihrer Verifikationen dem Generalsekretär mitzuteilen. Er zweifelt nicht, daß für den Fall, wo die Prüfung begangene Irrtümer enthüllen würde, die Polnische Regierung alle zu deren Richtigstellung nötigen Maßregeln treffen werde."

Er sei mit dem Vertreter Polens einig, nur nicht in Betreff der Einwände, welche die Polnische Regierung gegen den Vorschlag erhebt, dem Genralsekretär von dem Ergebnis der Prüfung Mitteilung zu machen und von den Verifikationen der Register, welche die Polnische Regierung vornehmen wird. Der Vorschlag des Lord Parmoor enthalte nichts anderes mehr.

Der Präsident erlaubt sich, den **Vertreter Polens** zu fragen, ob die von ihm ausgesprochenen Worte bedeuten, daß er den Vorschlag des Lord Parmoor annehme.

Herrn Skrzyński liegt es daran, den Wünschen des Lord Parmoor soweit als nur möglich entgegenzukommen. Er hofft, daß dieser vollständig befriedigt sein wird, wenn er erfährt — und das ergibt sich aus der von ihm übernommenen Verpflichtung — **daß die Verifikation der Register der Regierung vorgenommen werden wird und daß jeder Fall, der in Widerspruch mit der Schiedsgerichts-Entscheidung stehend befunden wird, richtiggestellt wird.**

Herr Branting sagt, daß, wenn er richtig verstanden hat, der von Lord Parmoor vorgeschlagene Text dem Berichte hinzugefügt werden wird und daß die Erklärung des Vertreters der Polnischen Regierung in das Protokoll gesetzt werden wird.

Lord Parmoor sagt, er fasse es so auf, daß sein Entwurf für einen Beschluß (projet de résolution) dem Berichte (rapport) hinzugefügt wird.

Herr Léon Bourgeois ist der Meinung, daß der Text des Lord Parmoor und die Erklärung des polnischen Vertreters mit demselben Recht im Protokoll stehen sollen.

Herr Quinones de Leon, Herr de Souza Dantas und **Herr Hymans** sind derselben Ansicht.

Herr Skrzyński sagt, er habe bis dahin verstanden, daß Lord Parmoor seine Formel annehme. Nichts anderes könne im Bericht stehen, weil er nicht einen Bericht annehmen könne, der mehr enthält als seine Erklärungen bezüglich der inneren Kontrolle der polnischen Verwaltungsbehörden. Er sei den Wünschen des Lord Parmoor entgegengekommen, und **er könne darüber hinaus nichts annehmen.**

Lord Parmoor wollte, daß er eine Verpflichtung übernahm; **Herr Skrzyński** hat sie angenommen für eine Frage bezüglich der Verifikationen der Liquidierungsämter. Die von ihm übernommenen Verpflichtungen werden allein gültig sein, die anderen Punkte der Diskussion müssen im Protokoll stehen, aber nicht mit demselben Rechtstitel, wie die von ihm übernommenen Verpflichtungen.

Lord Parmoor sagt, daß der Vertreter Polens und er selbst einig wären: sein Vorschlag des Zusatzes zum Bericht habe nur jene Fälle im Auge, welche der Kompetenz des Wiener Schiedsgerichts unterliegen. Er nehme die Erklärung des polnischen Vertreters an, die ihn befriedigen.

Der Präsident sagt, der Vertreter Polens sei mit Lord Parmoor einig, abgesehen von der vom polnischen Vertreter angegebenen Beschränkung in bezug auf die dem Sekretariat zu machenden Mitteilungen. Die Diskussionen werden im Protokoll stehen; ist Lord Parmoor damit einverstanden?

Lord Parmoor erklärt sich einverstanden.

Der Rat nimmt den Bericht an, so wie er von Herrn Souza Dantas aufgesetzt ist, indem es als selbstverständlich gilt, daß die Vorschläge des Lord Parmoor und die Erklärungen des Herrn Skrzyński im Protokoll stehen werden.

Der Vertreter Polens zieht sich zurück.

Deutsch-polnischer Notenwechsel.

Der Schuß in das Allensteiner Konsulat.

Polen fordert Genugtuung.

Warschau, 10. Juli. Der polnische Gesandte in Berlin hat, wie die polnische Presse meldet, im Auftrage der Warschauer Regierung dem Außenministerium in Berlin eine Note überreicht, in welcher festgestellt ist, daß der Vizekonsul Ripa in Allenstein die Genugtuung für den Anschlag auf sein Leben nicht erhalten hat, da der Regierungspräsident von Allenstein bisher persönlich nicht bei Ripa vorgesprochen und sein Bedauern über den Vorfall ausgedrückt habe, wozu die deutsche Note sich verpflichtete. In der Note wird außerdem darauf hingewiesen, daß die ostpreußischen Behörden, statt der Pressehetze entgegenzutreten, sich vielmehr mit ihr solidarisch erklärten. Das beweise u. a. eine Erklärung des Regierungspräsidenten in Allenstein in der „Allensteiner Zeitung" vom 2. Mai, die den Charakter einer Polemik mit dem Leiter der polnischen Konsularstellen habe und die ganze Anschlagsfrage als bedeutungslos hinzustellen sucht. Die polnische Note erhebt Protest, fordert die Leistung der vereinbarten Genugtuung für Vizepräsident Ripa und die Einwirkung auf die ostpreußische Presse, um diese zur Einstellung der polenfeindlichen Kampagne in der bisher geübten Form zu veranlassen. Die Note betont zum Schluß, daß nur auf diese Weise eine Einstellung der Amtstätigkeit der polnischen Konsulate in Ostpreußen vermieden werden könnte.

*

Die Erklärung der deutschen Regierung.

Berlin, 10. Juli. Das offiziöse WTB. meldet: In den letzten Tagen sind in der polnischen Presse, beispielsweise in der Warschauer „Rzeczpospolita" vom 3. Juli offiziöse Mitteilungen über eine von der polnischen Gesandschaft in Berlin an das Auswärtige Amt gerichtete Beschwerdenote erschienen. Den Anlaß zu dieser Beschwerdenote hätte das Ausbleiben der bereits von deutscher Seite zugesagten Genugtuung wegen eines angeblichen Attentats auf das polnische Vizekonsulat in Allenstein gegeben. Für die Nichterfüllung dieser Forderung drohe die Note, daß Polen die Konsequenzen daraus ziehen würde, die voraussichtlich in der Einstellung der Tätigkeit der polnischen Konsulate in Ostpreußen bestehen würden. In der Tat liegt eine Note ähnlichen Inhalts vor. Der Sachverhalt ist folgender: Im März 1924 war nachts im Schlafzimmer des polnischen Vizekonsuls in Allenstein eine Kugel eingeschlagen. Von polnischer Seite wurde dies als ein planmäßiges Attentat auf den betreffenden Vizekonsul aufgefaßt und dieser Meinung auch in amtlichen Pressekundgebungen Ausdruck verliehen, ohne das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten. Die inzwischen beendete Untersuchung ergab jedoch nicht die geringsten Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Attentats. Selbstverständlich wurde, den diplomatischen Gepflogenheiten zufolge, von deutscher Seite das Bedauern über diesen Vorfall an den zuständigen Stellen ausgedrückt. Die deutsche Regierung ist auch bereit, den internationalen Gepflogenheiten entsprechend, dieses Bedauern durch eine mündliche Erklärung des Regierungspräsidenten in Allenstein wiederholen zu lassen. Dagegen erscheinen die polnischen Forderungen nach „Genugtuung" und nach „visite de condolence" (Beileidsbesuch), wie dies in der polnischen Beschwerdenote wörtlich verlangt wird, weder durch den Sachverhalt noch durch die internationalen Gepflogenheiten begründet. In diesem Sinne ist, wie wir erfahren, die polnische Note durch den Reichsminister des Auswärtigen beantwortet worden.

Die Minderheitengesetze auch in dritter Lesung angenommen.

Warschau, 11. Juli. PAT. Die gestrige Sitzung des Sejm begann mit der dritten Lesung des Gesetzes über die Amtssprache bei den Verwaltungsbehörden der Ostgebiete. Als erster ergriff das Wort der Abg. Ballin (Wyzwolenie), der im Namen der weißrussischen Abgeordneten, die der Wyzwolenie-Gruppe angehören, feststellte, daß die Gesetze mit der polnischen Mehrheit gegen die Stimmen aller Minderheiten, sogar die Gruppe des Pfarrers Jlkow mit einbegriffen, angenommen wurden. Sie richten sich gegen diese Minderheiten und wurden vorbereitet, ohne sich mit den interessierten Gruppen ins Einvernehmen zu setzen. Sämtliche Klubs teilen den Gesichtspunkt, daß das polnische Volk Wirt in seinem Lande ist, doch wir werden keiner Einladung zum gemeinsamen Tisch Folge leisten. Wir treten daher aus der Wyzwolenie-Gruppe aus und werden gegen das Gesetz stimmen.

Das Gesetz wurde in dritter Lesung angenommen. Zur Annahme gelangte auch in dritter Lesung das Gesetz über die Amtssprache bei Gericht, der Prokuratur und den Notariaten.

Der Abg. Serebriannikow legte gegen das erste Gesetz Protest ein und beantragte eine Verbesserung, das Gesetz auch auf die russische Bevölkerung auszudehnen. In der Abstimmung wurde dieser Antrag abgelehnt und das Gesetz in dritter Lesung angenommen. Im Anschluß hieran gelangte eine Resolution der Verfassungskommission zum ersten Gesetz, in welcher die Regierung ersucht wird, Anordnungen zu treffen, durch die der Gebrauch der jüdischen Sprache in öffentlichen Verhandlungen geregelt wird.

Von den übrigen Beschlüssen seien erwähnt die Verabschiedung des Gesetzes über die Paßgebühren, das in dritter Lesung mit der Änderung angenommen wurde, nach welcher die sogenannten Grenzübergangsscheine von der Gebühr nicht befreit werden sollen, ferner das Gesetz über den freien Handelsverkehr zwischen dem ehemals preußischen Teilgebiet und den übrigen Teilen der Republik Polen, das en bloc in zweiter und dritter Lesung zur Annahme gelangte.

Auf eigene Faust.

Interpellation

des Abg. Spickermann und Gen. von der Deutschen Vereinigung im Sejm an den Herrn Eisenbahnminister wegen Enteignung von Land zum Bau der Eisenbahnstrecke Kutno—Strzalkowo.

Zum Bau der Bahn Kutno—Strzalkowo wurden u. a. auch den Bauern des Dorfes Blizna, Kr. Kolo, mehr als 43 Morgen Land enteignet. Obwohl seit dem Tage der Enteignung schon über fünf Jahre verflossen sind, haben die Betroffenen eine Bezahlung nicht erhalten. Sie müssen außerdem von dem enteigneten Lande Steuern zahlen. Die Bahnbeamten enteignen von den angrenzenden Besitzern für sich Land zur Anlage von Gemüsegärten. Dieser Zustand schädigt die Betroffenen auf das Empfindlichste.

Infolgedessen fragen wir den Herrn Eisenbahnminister an:

1. Sind ihm obige Zustände bekannt?
2. Ist er bereit, den geschädigten Bauern das enteignete Land in kürzester Zeit zu bezahlen?
3. Den Beamten zu verbieten, sich auf eigene Hand Land anzueignen?

Warschau, den 10. Juli 1924.

Die Interpellanten.

Die Vorkriegsinvaliden.

Interpellation

des Abg. Kraynczyrski und Gen. von der Deutschen Vereinigung im Sejm an den Herrn Ministerpräsidenten zugunsten der Vorkriegsinvaliden.

In der sozialen Gesetzgebung der Republik Polen besteht eine Lücke, welche die Ursache großer Not für die Vorkriegsinvaliden ist. Durch das Gesetz vom 18. 3. 21 sind diese Vorkriegsinvaliden nicht erfaßt worden. Der polnische Staat hat bei seiner Wiedererstehung sie als polnische Staatsbürger übernommen und ihnen zunächst die Unterstützungen, die ihnen früher bewilligt worden waren, weitergezahlt. Ausländer erhalten von ihren Konsulaten Renten. In der Zeit der Inflation war die Erhöhung der Unterstützungen unzureichend, bis sie schließlich so gering wurde, daß es sich in manchen Fällen nicht mehr lohnte, sie abzuholen. Andere wie z. B. Max Garzke aus Samotschin (Szamocin) haben in der letzten Zeit nichts mehr erhalten.

In der Sejmkommission für soziale Fürsorge ist die Not dieser Vorkriegsinvaliden bereits im vorigen Jahre wiederholt Gegenstand von Erörterungen gewesen; der Ministerialdirektor, zu dessen Ressort die Versorgung der Invaliden gehört, hat bei diesen Debatten **ein neues Projekt für**

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 159.

Bromberg, Sonnabend den 12. Juli 1924.

Pommerellen.

11. Juli.

Graudenz (Grudziądz).

* **Schulsorgen.** Sehr erschreckt wurden die hiesigen wenigen evangelischen Bahnbeamten durch eine Verfügung ihrer Dienstbehörde, welche kurz vor dem 1. Juli bekanntgegeben wurde. Nach der Verfügung wurde angeordnet, daß sämtliche Bahnangestellte bis zum 1. Juli eine amtliche Bescheinigung beizubringen hatten, daß ihre Kinder in Schulen mit polnischer Unterrichtssprache eingeschult sind. Es gab hier früher nur Simultanschulen. Nach der politischen Umgestaltung wurden dieselben sogleich in Konfessionsschulen umgewandelt. Kurze Zeit siechte auch noch eine Schule für Deutsch-Katholiken hin, die aber bald abgebaut wurde. Es bestehen hier nur katholische Schulen mit polnischer Unterrichtssprache und eine evangelische mit deutscher Unterrichtssprache. Bis dahin waren in der Mittelschule noch Klassen mit deutscher Unterrichtssprache, die aber mit Schluß des Schuljahres durch Bestimmung des Schulkuratoriums zu Thorn aufgelöst sind. Für die evangelischen Bahnbeamten deutscher Nationalität bleibt nur die einzige Möglichkeit, wenn sie im Amte verbleiben wollen, daß sie ihre Kinder in eine katholische Schule schicken. Es herrscht unter den Leuten eine große Bestürzung ob dieses Gewissenszwanges. Da aber heute so plötzlich niemand seine Verdienstmöglichkeit verlieren möchte, eilten die Eltern am Schultage zur evangelischen Schule, um dort ihre Kinder abzumelden. Es wird aber mit Bestimmtheit erwartet, daß bis zum Schulanfang im September diese Bestimmung aufgehoben werden wird. *

A. **Stromverkehr.** Verschiedene Traften kamen am Mittwoch stromab. In der Nähe der Einfahrt zum Schulzschen Hafen ist das Beiboot eines Dampfers gesunken. Seit einigen Tagen ist dort ein Fahrzeug verankert, an dem versucht wird, dasselbe durch Winden zu heben. Die beiden Schleppfahrzeuge, welche Roheisen für die Herzfeld u. Viktorius-Werke ausluden, sind zur Abfahrt bereit. Das eine ist mit Ziegeln beladen, während das andere leer ist. Der Staatsdampfer „Graudenz" ist aus dem Hafen verschwunden und dürfte zur Reparatur geschleppt sein. Er lag schon ein Jahr tatenlos im Hafen. Auch das staatliche Kohlenfahrzeug, welches kürzlich Kohlen einnahm, ist aus dem Hafen in den Eingang gebracht worden. In den Hafen sind weitere Holztraften der Sägewerke Schulz gebracht worden. Es handelt sich hauptsächlich um beschlagene Hölzer. Es sind weitere Mengen Kies angefahren zum Transport nach der Baustelle am Weichselufer bei Jungen. *

A. **Die Militärbadeanstalt,** welche im Vorjahre unterhalb des Schloßberges aufgebaut war, erhält in diesem Jahr ihre Liegestelle unterhalb der Festung. *

A. **Kirchensteuern.** Früher wurden die Steuern für die evangelische Kirchengemeinde durch die Magistratskasse gegen einen üblichen Prozentsatz Entschädigung eingezogen. Nach der politischen Umgestaltung traten Mängel ein, welche eine anderweitige Einziehung nötig machten. Der Kirchensekretär wurde damit beauftragt. Auf die Dauer ließ sich die Neuerung nicht durchführen und es mußte eine andere Person dafür gewonnen werden. Ein Rentier wurde dafür gewonnen. Derselbe war bei dem Einziehen recht streng und drohte sogar mit Pfändung in Fällen, wenn die Zahlung nicht sogleich erfolgte. Über dieses Vorgehen ist man stark verschnupft. Man findet es auch nicht richtig, daß in Familien erwachsene Familienmitglieder, die keinen besonderen Erwerb haben, besonders zur Kirchensteuer veranlagt sind. In früheren Zeiten waren die Staatssteuern maßgebend für die Höhe des Steuern. Heute wird die Veranlagung seitens des Gemeindekirchenrats oder seiner Beauftragten vorgenommen. *

Vereine, Veranstaltungen rc.

Im Gemeindehause, auf dem als Laubenkolonie dekorierten Dachgarten, findet täglich von $7^1/_2$ bis 11 Uhr und Sonntags von 6 bis 10 Uhr eine Unterhaltungsmusik statt. Der Eintritt zu diesen Veranstaltungen ist vollständig frei, und es ist daher wohl anzunehmen, daß diese Abende, die von dem Ökonom des Gemeindehauses veranstaltet werden, regen Besuch aufweisen. (18752

Thorn (Toruń).

—* **Landesvermessung.** Beauftragte der staatlichen Landesvermessungs-Abteilung werden in diesen Tagen im Landkreise statistische Vermessungen vornehmen. Der Starost fordert die Landbevölkerung auf, diesen Beamten keine Schwierigkeiten beim Betreten ihrer Äcker zu machen. Wo größere Schäden auf dem Acker (durch Eingraben von Steinen, Aufstellen von Gerüsten usw.) verursacht werden, können sich die Landwirte an die staatliche Landesvermessungsabteilung wenden, welche eine entsprechende Entschädigung gewährt. **

—* **Landwirtschaftliche Maschinen** (Roßwerke, Häckselmaschinen usw.) müssen, auch wenn sie nicht im Betrieb sind, mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehen sein. Die Landespolizeiorgane haben Befehl, die Maschinen zu kontrollieren und Mängel zur Bestrafung zu melden. **

—* **Auf der letzten Stadtverordnetensitzung** ist beschlossen worden, einen 90prozentigen Gemeindeaufaufschlag zur staatlichen Grundsteuer zu erheben. Frei von diesem Zuschlage sind Baustellen und unbepflanzte Landstellen. **

—* **Jagdsteuer.** In den nächsten Tagen erhalten Personen, welche das Jagdrecht ausüben, eine Steuerzustellung; nach 14 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, muß diese Jagdsteuer bei der Kreiskommunalkasse eingezahlt werden. **

—* **Der Flecktyphus** ist, wie im Kreisblatt bekannt gemacht wird, in einem Falle wiederum in Culmsee (Chełmża) festgestellt worden. Schon zu Anfang d. J. wurden mehrfach Fälle aus dem Landkreise gemeldet, später verschwand diese Seuche, um jetzt wieder aufzutauchen. **

‡ **Die erste hl. Kommunion** empfingen am vergangenen Sonntag 505 Kinder der hiesigen Gemeindeschulen in der St. Marienkirche. **

‡ **Ein großer Diebstahlsprozeß** gelangte am Mittwoch vor der Strafkammer des Thorner Bezirksgerichts unter dem Vorsitz des Richters Szyikowski zur Verhandlung. Angeklagt waren zwei Einbrecher Malankowski und Zielinski, sowie eine Reihe von Hehlern. Die Angeklagten hatten sich Einbruchsdiebstähle im „Hausfrauenverein" in der ul. Łazienna (Baderstraße), im Nähmaschinengeschäft von Zakrzewski, in den Räumen des Stowarzyszenie Rolnicze (Landwirtschaftlicher Verein) in der ul. Prosta (Gerechtestraße), ferner in der Thorner Filiale der Culmer Brauereien und in einem Manufakturwarengeschäft in unserer Nachbarstadt Chełmża (Culmsee) zuschulden kommen lassen. Das Urteil lautete gegen Malankowski auf 6 Jahre **Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf** 10 Jahre und dauernde Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Zielinski auf 4 Jahre Zuchthaus und gleichfalls Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren und dauernde Stellung unter Polizeiaufsicht. Von den Hehlern wurden verurteilt: A. Siudzinski zu 2 Jahren Zuchthaus, Przybylska zu 1 Jahr Zuchthaus, Wodzik zu $2^1/_2$ Monaten Gefängnis, Buczkowski zu 3 Monaten, Zielinski und dessen Ehefrau zu je einem Monat Gefängnis. **

‡ **Gute Geschäfte** trotz der allgemein als schlecht bezeichneten Zeiten sollen die Kellner in den Gastwirtschaften und Kaffeehäusern machen. Von vielen Seiten wird darüber geklagt, daß sie sich zum großen Teil durchaus nicht an die s. Zt. selbst bestimmtee Prozentsätze beim Berechnen der Trinkgelder halten, sondern daß sie immer lustig nach oben abrunden. Während die Kaufleute gezwungen sind, ihre Preise auf den Groschen genau zu kalkulieren und behördlicherseits besonders darauf aufmerksam gemacht worden war, daß Preisabrundungen über 10 000 Mark nach obenhin bei der Umrechnung in Złoty verboten seien, rechnen viele Kellner das Trinkgeld für sich fast in doppelter Höhe und sogar darüber hinaus aus. So wurden z. B. bei einem Glase Tee zu 15 Groschen anstatt 15 Prozent Trinkgeld (in Restaurants dürfen nur 10 Prozent Trinkgeld berechnet werden) $33^1/_3$ Prozent gefordert, nämlich anstatt 2 oder höchstens 3 Groschen ganze fünf Groschen! Wenn auch viele Leute nach dem bisher üblich gewesenen Rechnen mit Millionen und Milliarden den jetzigen Groschen für nichts ansehen und vorerst noch wenig achten, gibt es doch viele, die ihn ebenso ehren, wie sie früher den Pfennig geehrt haben. Sie werden widerspruchslos das vom Kellner geforderte Geld hinlegen, sich dann aber hüten, noch ein zweites Mal dasselbe Lokal zu betreten. Und der Wirt, der sich bei den jetzigen Zeiten die allergrößte Mühe geben muß, um sein Geschäft, für das er hohe Abgaben zu zahlen hat, in Blüte zu halten, wird sich wundern, daß trotz seiner ihm weniger als den Kellnern abwerfenden Preise der Besuch des Publikums nachläßt. **

‡ **Von der Weichsel.** Donnerstag früh betrug der Wasserstand 0,90 Meter über Normal. — Dampfer „Czarników" von der Strombauverwaltung schleppte zwei Prähme mit Buhnenmatrial stromaufwärts an der Stadt vorbei. Außer den bereits gestern gemeldeten sechs Traften kamen noch etwa 14 andere an; sie sind sämtlich stromab weitergeschwommen. **

* **Tuchel (Tuchola),** 10. Juli. Bei einem getöteten Hunde des Viehhändlers J. Purkert hierselbst wurde amtstierärztlich Tollwut festgestellt. Da ein Besitzer aus Neutuchel von dem Hunde gebissen wurde, mußte er sich zur ärztlichen Behandlung in das Pasteursche Institut nach Warschau begeben. Über den Kreis Tuchel ist auf Anordnung des Starosten bis auf weiteres die Hundesperre verhängt worden. Hunde dürfen auf der Straße nur an der Leine geführt werden. Die Polizei ist angewiesen, frei umherlaufende Hunde zu erschießen und die Besitzer dieser Hunde zur Anzeige zu bringen, damit sie außerdem noch mit einer Geldstrafe belegt werden. — Die Badegelegenheiten in Tuchel sind sehr ungünstig. Abgesehen davon, daß keine öffentliche Badeanstalt für den Winter besteht, ist es auch im Sommer nur mit größter Schwierigkeit und oft mit Lebensgefahr verbunden, ein kühles Bad zu nehmen. In dem Glemboczeksee befinden sich zwar zwei zerfallene Badehäuser, die seit Jahren nicht instand gesetzt sind, das eine gehört dem Lehrerseminar, das andere der Stadt. Eine Badeanstalt besteht nicht, ebenso wenig eine Abgrenzung des Gebietes für Nichtschwimmer, und es vergeht kaum ein Jahr, in dem nicht mehrere Personen im See ertrinken, da dessen flaches Ufer plötzlich zu bedeutender Tiefe wird. Auch in diesem Sommer hat der See bereits sein Opfer gefordert. Der Weg bis zur Brahe ist in heißen Tagen nicht sehr angenehm, da er mehrere Kilometer durch fliegenden Sand führt. Außerdem erwärmt sich das Wasser des Flusses sehr langsam, auch ist die Strömung für Nichtschwimmer nicht ungefährlich. Es wäre dringend notwendig, daß für die Bevölkerung von Tuchel und den dicht anliegenden Dörfern Koslinka und Neutuchel eine Badegelegenheit geschaffen wird, die für die Bevölkerung von fast 7000 Einwohnern ausreicht.

* **Dirschau (Tczew),** 10. Juli. Die Dirschauer Schützengilde beging dieser Tage ihr Wiegandt-Jacobi-Schießen bei guter Beteiligung. Zu diesem Schießen hatte Herr J. Przybylowski einen wertvollen Wanderorden gestiftet. Diesen errang mit 52 Ringen der Schütze Johann Chmielewski, die 2. Prämie erhielt F. Fabian mit gleichfalls 52 Ringen, die 3. Prämie Fabrikdirektor F. Lietz mit 50 R. Außerdem erhielten auf der Silberscheibe die ersten drei Preise die Mitglieder Lietz, O. Wichert und F. Fabian, auf der Geldscheibe die Schützen O. Wichert, B. Wichert und Rossa. Nach Schluß des Schießens fand geselliges Beisammensein der Schützen mit ihren Damen in den Räumen des Schützenhauses statt, an welchem auch die Angehörigen des verstorbenen Mitgliedes Jacobi teilnahmen, aus dessen Vermächtnis hinaus dieses Schießen alljährlich stattfindet.

Erwerb der Königs- und Laurahütte durch den polnischen Staat.

Durch die Presse ging kürzlich die Nachricht, daß die polnische Regierung mit der vereinigten Königs- und Laura-Hütte in Oberschlesien Verhandlungen über den Erwerb dieser Gruben unter Beteiligung französischen Kapitals eingeleitet hat. Diese Mitteilung entspricht, wie die „Gazeta Warszawska" aus gut informierter Quelle erfährt, den Tatsachen. Die Verhandlungen sind im Gange und werden von seiten der Regierung durch den Vizeminister Klarner, den Abg. Korfanty und Prof. Benic geführt.

Auf Grund einer am 22. März 1921 abgeschlossenen Konvention wurden bereits 15 Prozent der Aktien der Hohenlohe-Werke erworben und es kam eine Verständigung mit dem Unternehmen Giesches Erben in Breslau zustande, auf Grund deren 12 Prozent der Aktien dieses Unternehmens erworben werden können. Diese Transaktionen ermöglichen, abgesehen von gewissen finanziellen Vorteilen, die aus ihnen der Staat erreichen kann, die Einführung des polnischen Elements in die Vorstände dieser Unternehmungen.

Bayern und die polnischen Juden.

Durch die polnische Presse unseres Teilgebiets ging kürzlich die Nachricht, daß in Bromberg am 13. Mai d. J. eine öffentliche Versammlung stattgefunden hat, in der eine Entschließung angenommen **wurde, die unter anderem folgendermaßen lautet:**

„Welche Schritte wird die Polnische Regierung unternehmen, um dem Zuzug der deutschen Juden zu begegnen, die auf Grund einer Verfügung der bayerischen Behörden am 1. Juli d. J. das Reichsgebiet verlassen müssen, wenn sie nach 1914 zugewandert sind?"

Wie wir zu dieser Meldung von gut unterrichteter Seite erfahren, besteht nach einer Mitteilung des Bayerischen Ministeriums des Äußern keine allgemeine Verfügung, nach der sämtliche polnische Juden am 1. Juli d. J. das Reichsgebiet verlassen müssen. Es ist wohl bekannt, daß seinerzeit eine derartige Maßnahme geplant war; diese wurde jedoch nicht durchgeführt. Lediglich einzelne polnische Staatsangehörige, die sich lästig gemacht hatten, erhielten Ausweisungsbefehle. Diese Ausweisungen hielten sich im Rahmen der bekannten, mit Polen getroffenen Abrede, wonach Ausweisungen nur wegen gerichtlicher Bestrafung, Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege und objektiv nachgewiesener, nicht etwa auf Denunziationen beruhender staatsfeindlicher Betätigung erfolgen sollen. Sämtliche Ausgewiesenen waren nämlich gerichtlich bestraft. Der Polnischen Regierung, die um Aufklärung über diese Fälle gebeten hatte, wurde das einschlägige Material übermittelt.

Regierungskredite und Wuchergesetzgebung.

In der letzten Sitzung der Kommission für Handel und Industrie sprach Vize-Finanzminister Klarner über den Geldwucher und forderte mehr Moralität in den Finanzverhältnissen als Grundlage normaler Existenzbedingungen. Im Lande rast der Geldwucher wie nie zuvor. Im ehemals preußischen Gebiet werden 15—20 Prozent, im ehemals russischen Gebiet 10—15 Prozent und im ehemals österreichischen Gebiet 7—10 Prozent Monatszinsen gezahlt, während die Bank Gospodarstwa Krajowego nur $1^3/_4$ Prozent monatlich oder 18 Prozent jährlich erhebt.

Seitens der Kommissionsmitglieder wurde darauf erwidert, daß die Regierung gleichfalls Geldwucher treibe. Wohl zahlt man bei der genannten Bank nur 18 Prozent Jahreszinsen, aber um den Kredit von ihr zu erhalten, muß man das Giro einer der vielen von der Regierung privilegierten Banken erlangen, und die girierende Bank berechnet für ihre „Gefälligkeit" 12 Prozent Zinsen, so daß der Kredit bei der Bank Gospodarstwa Krajowego in Wirklichkeit 30 Prozent kostet. Auch ist es schwer, Kredit zu bekommen, weil gar zu viel Formalitäten zu erfüllen sind.

Wenn der halbamtliche Kredit so viel Zinsen kostet, so muß der private Kapitalist den doppelten Betrag fordern, weil sein Risiko unvergleichlich größer ist. Die Regierung gesteht ihm jedoch nur 2 Prozent zu, während ein Regierungsinstitut wie die Bank Gospodarstwa Krajowego zusammen mit den Girobanken 3 Prozent erhebt.

Auch auf andern Gebieten fordert die Regierung mehr Moralität und will mit Geboten und Verboten ihr Ziel erreichen, verfährt aber selbst unmoralisch. Welche Bedeutung hat denn z. B. der ganze Kampf gegen den Warenwucher, wenn die Regierung selbst den Tabak verteuert und dem Konsumenten außerdem schlechtere Ware wie bisher verabfolgt? Die vom 1. Juli in Kraft getretene diesbezügliche Verordnung des Präsidenten der Republik besagt, daß es niemandem erlaubt ist, für ausgeliehenes Geld mehr als 24 Prozent Zinsen jährlich in bar oder in anderen Werten zu verlangen. Der Finanzminister ist befugt, den Bankgeschäften, die sich mit Geldverleihung befassen, die obersten Grenzen der Entschädigungen festzusetzen, welche

Thorn.

Kirchl. Nachrichten.

Sonntag, den 13. Juli 24. (4. n. Trinitatis).

Evangl.-luth. Kirche. Bachestraße 8 (Strumykowa). Vorm. $9^1/_2$ Uhr: Predigtgottesdst., Pastor Werner. Schwarzwald.

Rudak-Stewken. Vm. 10 Uhr: Gottesdienst, Pf. Schönjan.

Graudenz.

Kirchl. Nachrichten.

Sonntag, den 13. Juli 24. (4. n. Trinitatis).

Evangel. Gemeinde Graudenz. Vorm. 10: Pf. Jacob. Nachm. 3 Uhr: Evgl. Arbeiterverein, Herberge zur Heimat.

Gruppe. Vorm. 10 Uhr: in Dragaß Gottesdienst mit Abendmahl u. Taufe, anschl. Besprechung von Bethausangelegenheiten. Nachm. 4 Uhr: Gottesdienst in Schwenten. In der Kirche kein Gottesdienst, Pf. Rautenberg.

Konitz.

Kirchl. Nachrichten.

Sonntag, den 13. Juli 24. (4. n. Trinitatis).

Dreifaltigkeits-Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

sie bei Ausübung der Geldvermittlung fordern dürfen. Verträge, die die durch die Verordnung festgesetzten Grenzen überschreiten, sind ungültig.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Verordnung werden mit Gefängnis bis zu vier Wochen und mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Złoty bestraft. Zuständig sind die Kreisgerichte. Die Bankgeschäfte sind verpflichtet, den Finanzbehörden zweiter Instanz Nachweise über die erhobenen Zinsen, Provisionen und dergleichen, die mit der Geldverleihung im Zusammenhange stehen, vorzulegen. Die Nichtbefolgung dieser Bestimmung zieht eine Geldstrafe bis zur Höhe von 1000 Złoty nach sich. Die obige Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und ist bis zum 1. Juli 1925 verbindlich.

Die Aufgaben des Völkerbundes.

In einem Interview im Krakauer „Czas" legte der ständige Delegierte Polens im Völkerbund Minister Alexander **Skrzyński** seine Ansichten über die Rolle und die Bedeutung des Völkerbundes nieder, die wir gekürzt wiedergeben:

Der Völkerbund ist keineswegs eine im Interesse der Großmächte geschaffene Institution — er ist für die kleineren Staaten ebenso unentbehrlich wie nützlich Für die letzteren ist er eine ausgezeichnete Tribüne, von der aus sie sich an die weite Welt wenden und weithin gehört werden können. Irrig ist die Auffassung, als ob der Völkerbund vom angelsächsischen Block beherrscht würde. Es ist nämlich bekannt, daß auch der Einfluß des französischen Blocks nicht gering ist und manchmal sogar sich stärker als der angelsächsische erwiesen hat. Ebenso irrig ist die Auffassung vom Völkerbund als einem „**Überstaat**", denn die Souveränität einzelner Mächte wird vom Völkerbund nicht beschränkt und die Einschränkungen, die den einzelnen Staaten auferlegt werden, verfolgen nur das Ziel, ihre Unabhängigkeit und Sicherheit zu begründen Der Völkerbund ist und darf kein Gerichtshof sein, vor welchen die einzelnen Staaten zitiert werden, sondern **ein Parlament gleichberechtigter Mitglieder**, das sich zur Aufgabe macht, das Einvernehmen sämtlicher interessierter Faktoren zu erlangen und nicht zu erzwingen.

Wenn wir bisher im Völkerbund mit zwei Blocks, mit dem französischen und dem englischen, zu tun hatten, macht sich gegenwärtig ein einzelner französisch-englischer Block geltend, obwohl dessen Dauer hie und da angezweifelt wird. Ich glaube, daß seine Dauer von der Realisierung des Dawesberichtes abhängen werde. Sollte dessen Realisierung den Regierungen Herriot—Macdonald gelingen, dann wird es kein Kabinett in Paris und London geben, das diese Politik ändern könnte.

Was das Verhältnis dieses Blocks zu den polnischen Angelegenheiten anbelangt, so gibt es eine Reihe von Fragen, wie z. B. die Frage des Garantiepaktes und der Militärkontrolle in Deutschland, die für Polen lebenswichtig sind. Von dieser oder jener Lösung dieser Fragen hängt Polens Sicherheit ab. Es ist selbstverständlich, daß Polen sich bestreben müsse, im allgemeinen Garantiepakt einbegriffen zu werden.

Polens Sicherheit hängt ebenso von der Entwaffnung Deutschlands ab. Die Kontrolle über die Entwaffnung dürfte nachher dem Völkerbund übergeben werden. Wenn die Kontrolle der Entwaffnung Deutschlands im Verhältnis zu Polen keine Fiktion sein soll, dann müßte Polen einen Vertreter im Völkerbund haben, um so mehr, als aller Wahrscheinlichkeit nach Deutschland einen Sitz im Völkerbundrat erlangen wird. Meiner Ansicht nach gilt die Frage der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund als bereits erledigt, obwohl diese Aufnahme nur dann erfolgen wird, wenn Deutschland in den Völkerbund bedingungslos eintreten wird, d. h. ohne auf einen ständigen Sitz im Völkerbundrat oder die Aufhebung mancher Klauseln des Versailler Vertrages zu dringen. Nichtdestoweniger überwiegt die Ansicht, daß nach der Zulassung Deutschlands in den Völkerbund dieses auch einen Vertreter im Völkerbundrat bekommen werde.

Im internationalen Leben ist der Völkerbund zum Ausdruck jener sozialen und ökonomischen Strömungen gedes Völkerbundes als Symbol einer neuen Welt soll unterds Völkerbundes als Symbol einer neuen Welt soll unterstützt werden. In den modernen Nationen macht sich neben der Stärkung des Legalitätsprinzips auch das der Demokratisierung, d. h. des Schutzes der Schwachen, geltend.

Auf dem Gebiete des Sozialwesens wird das Prinzip des Arbeitsschutzes und die Tendenz zur Sicherung derselben Konkurrenzbedingungen in allen Staaten immer stärker. Das ist die humansoziale Aufgabe des Völkerbundes, um nur an das internationale Arbeitsbüro und die letzte Genfer Konferenz zur Bekämpfung der unredlichen Konkurrenz zu erinnern. Die wachsende Internationalisierung der Absatzgebiete und Kapitalien, wie auch die immer größere ökonomische Abhängigkeit sämtlicher Länder voneinander erfordern dringend ein internationales Organ, von dem der internationale Verkehr (z. B. die Transitregelung in der Konvention von Barcelona) erleichtert und der Schutz des allgemeinen Einvernehmens und friedlichen Zusammenlebens der Staaten und Völker als Grundlage der modernen Wirtschaft übernommen werden könnte.

Der Völkebund ist somit **ein wichtiger Friedensfaktor.** Eine unklare oder gefälschte Depesche eines Berchtelot oder Sassanow ist nicht mehr imstande über Krieg und Frieden binnen zwei Stunden zu entscheiden. Ein Krieg kann gegenwärtig nicht „von allein" entstehen, er müßte begründet, erklärt und sämtliche Konsequenzen müßten gleich klar werden. Das ist ein ungeheurer Vorteil und ich glaube, daß der Völkerbund in der Lage ist, diese Aufgabe zu bewältigen. Der Völkerbund darf nicht allein als Produkt einiger abstrakter Köpfe, sondern als notwendiges Organ zur Regulierung des Lebens in der modernen Welt betrachtet werden. Seine Autorität zu heben liegt unbedingt im polnischen Interesse. Wir müssen mit dem Völkerbund in der Überzeugung mitarbeiten, daß auf diese Weise der Fortschritt der internationalen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen unterstützt wird.

Die oberschlesische Krise.

Schwierige Verhandlungen.

Kattowitz, 9. Juli. Gestern vormittag **haben die direkten** Verhandlungen zwischen den Vertretern **der Industrie** und der Fachorganisationen der Arbeiter in Gegenwart der bei diesen Verhandlungen vermittelnden Regierungsvertreter begonnen. Wie verlautet, fordern die Vertreter der Industriellen die **zehnstündige Arbeitszeit**, da sie angesichts der katastrophalen Lage der Industrie **nicht imstande** sind, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten. Darauf wollen aber die Arbeiter nicht eingehen.

Da am Vormittag keine Einigung herbeigeführt werden konnte, wurden die weiteren Verhandglungen **bis 6 Uhr** nachmittags verschoben. Die Verhandlungen wickeln sich sehr schwer ab, weil keine der Parteien von ihrem grundsätzlichen Standpunkte abweichen will. Infolgedessen haben auch die Regierungsvertreter einen schweren Stand. Die Verhandlungen dürften sich einige Tage lang hinziehen. Es liegt im Interesse des Staates und des sozialen Friedens, daß diese Verhandlungen mit einer Verständigung enden. Die Regierung scheut daher keine Mühe, um dieses Ziel zu erreichen.

*

Kattowitz, 9. Juli. Die Vertreter der Arbeiter und die Mitglieder der Regierungskommission haben sich an die Vertreter der Industrie mit dem Ersuchen gewandt, die für den 11. d. M. angekündigte Au sperrung auf einige Tage zu verschieben, da die Regierungskommission ihre Arbeiten noch nicht beendet habe.

Die Industriellen haben das Ansuchen abgelehnt. Infolgedessen ist die Konferenz auf heute 1 Uhr nachmittags verschoben worden.

Kleine Rundschau.

* **Ein Bevölkerungspolitiker.** Am Schlusse eines Ballfestes in Vanes in Frar kreich, das zur Erhöhung der Feierlichkeiten der dort alljährlich stattfindenden Messeausstellung stattfand, richtete der Bürgermeister an die tanzende Jugend die Frage: „Welche Paare unter euch sind bereit, sich zu verloben?", und unter dem Jubel der Anwesenden traten sogleich eine Anzahl Pärchen vor. Die Verlobungszeremonie fand darauf sofort in den Bureauräumlichkeiten des Bürgermeisters statt, wobei dieser den Wunsch aussprach, auch die Trauung baldmöglichst vornehmen zu können.

Kirchliche Nachrichten.

* Bedeutet anschließende Abendmahlsfeier. Fr.-T. = Freitaufen.

Sonntag, den 13. Juli 1924. (4. n. Trinitatis).

Bromberg. Paulskirche. Vorm. 8 Uhr: Pf. Wurmbach. Nachm. 5 Uhr: weibl. Jugendpflege im Gemeindehause. Donnerstag, abds. 8 Uhr: Bibelstunde im Gemeindehause, Pf. Hesekiel.

Ev. Pfarrkirche. Vm. 10 Uhr: Pf. Hesekiel*. 12 Uhr: Kindergottesdienst. Dienstag, abds. 8 Uhr: Blaukreuzversammlung im Konfirmandensaale.

Christuskirche. Vrm. 10 Uhr: Gottesdienst, Pf. Wurmbach. Fr.-T. 1/2 12 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 1/2 4 Uhr: Gottesdienst in Mühlthal, Pfr. Wurmbach.

Luther-Kirche, Frankenstraße 87/88. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst, Pf. Lassahn, Więcbork. 11 1/2 Uhr: Kinder-Gottesdienst. Nachm. 3 1/2 Uhr: Jugendbund. 6 Uhr: Erbauungsstunde, Pf. Lassahn.

Ev.-luth. Kirche, Posenerstraße 13. Vorm. 10 Lesegottesdienst. Freitag, abds. 7 1/2 Uhr: Bibelstde

Baptisten-Gemeinde, Pomorska 26. Vorm. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst, Pred. Becker. 11 Uhr: Sonntagsschule. Nachm. 4 Uhr: Gottesdienst, Pred. Becker. 5 1/2 Uhr: Jugenverein. Donnerstag, abds. 8 Uhr: Betstunde.

Prinzenthal. Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst, danach Kindergottesdienst. Donnerstag, abds. 8 Uhr: Bibelstunde in Blumwe's Kinderheim.

Jägerhof. Vorm. 11 Uhr: Gottesdienst,

Kl. Bartelsee. Vorm. 10 Uhr: Lesegottesdienst. Der Frauenverein fällt aus

Wtelno. Vorm. 10 Uhr: Kinder-Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst, Pf. Sichtermann, Jägerhof.

die Vorkriegsinvaliden versprochen. Ein halbes Jahr ist seitdem verflossen und den Abgeordneten ist eine solche Vorlage nicht bekannt gegeben worden.

Nachdem die Valuta stabilisiert worden ist, besteht die Möglichkeit, die Renten der Vorkriegsinvaliden umzuvalutieren. Es handelt sich dabei um kleine Beträge, in Einzelfällen um 12,50 oder 33 Reichsmark monatlich, die den Wert von 15 bzw. 39,60 Zł. haben.

Oberschlesien kommt bei der Versorgung der Vorkriegsinvaliden durch die Warschauer Regierung nicht in Frage, weil es auf diesem Gebiete autonom ist.

Der Ministerpräsident besitzt das Ermächtigungsgesetz und deswegen fragen wir den Herrn Ministerpräsidenten an:

1. Ist der Regierung die ungeheure Not der Vorkriegsinvaliden bekannt?
2. Ist die Regierung bereit, eine Verordnung herauszugeben, welche bis zur Zeit der gesetzlichen Regelung die früheren Renten der Vorkriegsinvaliden umvalorisiert, um auf diese Weise ihrer Not abzuhelfen?

Warschau, den 8. Juli 1924.

Die Interpellanten.

Beginn der Konferenz der Kleinen Entente.

Prag, 11. Juli. (PAT.) Gestern trafen hier die Delegierten der Staaten der Kleinen Entente zu der angekündeten Konferenz ein, in welcher Fragen besprochen werden sollen, an denen diese Staaten gemeinsam interessiert sind. Gegenstand der Beratungen dieser Konferenz sind folgende Fragen:

Das Verhältnis zu den Nachbarn der Kleinen Entente, die Finanzsanierung Ungarns und Österreichs, die Londoner Konferenz, die Militärkontrolle in Deutschland, das Verhältnis der Staaten der Kleinen Entente zu den früheren feindlichen Staaten und endlich Fragen, die in der Herbsttagung des Völkerbundes besprochen werden sollen. Zwischen den Delegierten der Staaten der Kleinen Entente erfolgt gleichzeitig auch ein Meinungsaustausch über den Plan der Einschränkung der Rüstungen. Den Beratungen sollen mehrere Tage gewidmet werden.

Republik Polen.

Auflösung der Wojewodschaft Tarnopol.

Lemberg, 8. Juli. Die Wojewodschaft Tarnopol soll aufgelöst und unter die Wojewodschaften Lemberg und Stanislau aufgeteilt werden. Der Grund hierzu soll darin liegen, daß Tarnopol zu nahe an der Grenze liegt und daher nicht als Sitz des Divisionsstabes dienen kann.

Rußland ratifiziert den Vertrag mit Polen.

Das „Berliner Tageblatt" meldet aus Moskau: Der Sowjet der Volkskommissare hat den Vertrag mit Polen zwecks Liquidierung von Grenzzwischenfällen ratifiziert. Der Vertrag sieht vor, daß alle künftigen Konflikte dieser Art an Ort und Stelle auf Grund einer Verständigung des Kommandanten der Grenzabteilung und des polnischen Starosten des Grenzkreises erledigt werden sollen.

Erhöhung der Zulage zu den Unfallrenten.

Am 21. d. M. findet im Handelsministerium eine interministerielle Konferenz statt, in der ein Projekt der Erhöhung der Unfallrentenzulage, die in dem ehemaligen preußischen Teilgebiet von Polen ausgezahlt wird, besprochen werden soll. Das Projekt sieht eine Erhöhung in dem Umfange vor, als wenn das Jahreseinkommen nicht 360 Zloty, sondern 720 Zloty betragen würde.

Deutschland offeriert Polen billigen Zucker.

Warschau, 9. Juli. Der Verband deutscher Rübenzuckerfabrikanten bemüht sich bei der polnischen Regierung um die Ausfuhr polnischer Zuckerrüben nach Deutschland. Deutschland verpflichtet sich dafür, den Zucker um 30 Prozent billiger als im Inland zu liefern. Das deutsche Angebot dürfte auf die polnischen Zuckerfabrikanten ernüchternd wirken, die den Zucker immer noch zu Kriegspreisen verkaufen.

Amerikanische Kandidaten.

Coolidge — La Folette.

Der in Neuyork tagende **Demokratische Konvent** hat am 9. Juli in seiner 103 Abstimmung den Rechtsanwalt des Weltbankhauses Morgan und früheren Botschafter in London, Davis, einen Freund Wilsons zum demokratischen Präsidentschaftskandidaten nominiert.

Die **Republikaner** haben sich bekanntlich wieder auf die Person des jetzigen Präsidenten **Coolidge** geeinigt. Zum Vizepräsidenten haben sie den vielgenannten General Dawes, den Verfasser des Sachverständigengutachtens über die Leistungsfähigkeit des Deutschen Reiches, nominiert.

Die sogenannten **Progressionen**, der linke Flügel der Demokraten, die Farmer des Westens, die Arbeiter und Sozialisten, die Deutsch-Amerikaner, die der Korruption innerhalb der beiden in Amerika bisher allein vorhandenen Parteien überdrüssig sind, sie alle werden keinen der von den alten Parteien nominierten Präsidentschaftskandidaten wählen, sondern eine dritte Partei gründen, die den Senator **La Folette**, einen Mann von untadeliger Vergangenheit aufstellt.

La Folette, genannt der „Löwe von Wisconsin", wegen seiner mächtigen Mähne über der hohen Stirn, der Amerikas Eintritt in den Krieg leidenschaftlich bekämpft hat, der erst kürzlich vom Senat 10 Millionen Dollar für Deutschlands hungernde Frauen und Kinder forderte, ist heute der populärste Mann in Amerika. Ein mutiger Mann, der die geballte Faust ausgestreckt, dem Senat die Worte entgegenschleuderte: „Niemand hier im ganzen Hause hat eine derart geradlinige Vergangenheit so wie ich. Ich weiß, was ich sage: niemand!"

Macdonald über die Londoner Konferenz.

Das negative Ergebnis der Pariser Zusammenkunft.

London, 11. Juli. (PAT.) Entsprechend seiner Ankündigung hielt gestern Ministerpräsident Macdonald im Unterhause eine Rede, in der er des näheren auf den Zweck und die Bedeutung der Londoner Konferenz einging. In der Sitzung waren sämtliche Mitglieder der Kammer anwesend, und die Tribünen waren überfüllt.

Der Ministerpräsident hob hervor, daß

mit Frankreich peinliche Mißverständnisse

entstanden seien, welche die Vorbereitungen zur Einberufung der internationalen Konferenz, die das Inkrafttreten des Gutachtens der Sachverständigen zum Zwecke hat, sehr erschwerten. Er habe sich nach Paris begeben, um die Zweifel zu beseitigen, die sich herausgebildet haben. Die englische Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß man alles daran setzen müsse, um den Bericht unverzüglich in die Tat umzusetzen. **Die schnelle Lösung der Frage sei gegenwärtig noch notwendiger als vordem, da die Neuwahlen auf dem Kontinent naturgemäß die Lösung dieser Frage verspäteten.**

Vor dem Inkrafttreten des Planes der Sachverständigen müsse eine Reihe von Einzelheiten festgesetzt werden, die eine gewisse Besprechung unter Teilnahme der Rechts- und Finanzsachverständigen erfordern. Die Frage der Anleihen könne nicht entschieden werden, vor der Sicherstellung der Personen, die sich zur Hergabe von Kapitalien für diesen Zweck bereit erklären und befürchten, daß das Geld infolge einer politischen oder militärischen Aktion der deutschen Regierung oder auch der Alliierten verloren geht.

Der Ministerpräsident sagte, er habe sich nach seiner Ankunft in Paris davon überzeugt, daß in den Unterredungen gewisse Fragen über den Rahmen hinaus in den Vordergrund gerückt worden seien, indem sie vorher besprochen wurden, wobei er die Erreichung eines Einvernehmens in diesen Fragen mit der französischen Regierung anstrebte. Gleichzeitig habe die englische Regierung nicht angenommen, daß man eine entsprechende Anzahl von Personen oder Gruppen finden könnte, die ihre Kapitalien hergeben würden, bevor sie nicht genügende politische und wirtschaftliche Garantien erhalten, daß diese Kapitalien nicht einer ähnlichen Aktion zum Opfer fallen würden, wie wir sie im vorigen Jahre erlebten (gemeint ist der Einbruch in das Ruhrgebiet — D. Red.). In Anbetracht dessen habe sich die englische Regierung mit der Entsendung eines Delegierten zur Reparationskommission im Charakter eines Beraters einverstanden erklärt, der in den Beratungen über evtl. Verstöße in der Ausführung des Planes der Sachverständigen teilzunehmen hätte, die Interessen des Kapitals vertreten müßte und endlich ein Generalsachverständiger in den Fragen wäre, die mit den Reparationen im Zusammenhang stehen.

Nach dem Gesichtspunkt der englischen Regierung müßte ein amerikanischer Vertreter die Rolle eines Schiedsrichters in dem Falle übernehmen, falls die Reparationskommission in irgend einer Frage nicht zu einer einheitlichen Entscheidung kommen sollte. Die französische Regierung habe den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß ihr eine gewisse Zeit zur Prüfung dieser Vorschläge eingeräumt werde und sich die endgültige Entscheidung in dieser Frage bis zum Beginn der Londoner Konferenz vorbehalten. Auf diese Forderung Frankreichs sei Macdonald schließlich eingegangen. Inzwischen werde die englische Regierung das Gutachten der französischen Sachverständigen anhören. Sofern diese Frage nicht in einer zufriedenstellenden Weise für die Kapitalisten erledigt werden sollte, so würde eine Anleihe nicht zustande kommen.

Zum Schluß erklärte Macdonald: Die französische Regierung wünschte

die Frage der interalliierten Schulden

mit der des Sachverständigenplanes zu vereinigen. Doch mit diesem Wunsche konnte ich mich nicht einverstanden erklären, und schon in Chequers gab ich Herriot die Erklärung ab, daß die englische Regierung es nicht zulassen könne, daß diese Frage sich endlos hinziehe. Ich schlug Herriot vor, daß das französische Finanzministerium diese Angelegenheit aufnehme und sich auf dem Gesichtspunkt Lord Curzons, der in der Note vom 11. August 1923 zum Ausdruck gekommen ist, stütze, und daß die neue französische Regierung in dieser Frage einleitende Verhandlungen aufzunehmen hätte. In bezug auf diesen Punkt wurde ein Einvernehmen erzielt. **Außerdem drang Frankreich auf die Frage der Sicherheit. Die englische Regierung hob jedoch hervor, daß keine Vorschläge, die den Charakter eines Militärabkommens tragen könnten, berücksichtigt werden können.** Sie zeigte sich aber geneigt, nach dieser Richtung hin besondere Verhandlungen zu pflegen.

Zum Schluß sprach Macdonald Frankreich seinen Dank dafür aus, daß es ihm als dem Haupt der englischen Regierung einen guten Empfang bereitet habe.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 11. Juli.

§ **Liquidierungen.** Der „Monitor Polski" vom 26. Juni (Nr. 144) meldet, daß die Liquidationskommission zu Posen am 20. Juni die Enteignung folgender Grundstücke beschlossen hat: Der Rentenansiedlungen Mochy Nr. 15 im Kreise Wollstein (Wolsztyn), Größe 1897,71 Hektar, Besitzer Jakob Wollenschläger, Mochy Nr. 8, Größe 1859,47 Hektar, Besitzer Wilhelm Bauer, und Mochy Nr. 18, Größe 1560,41 Hektar, Besitzer Hermann Goebel, ferner der Rentenansiedlung Wysoka Nr. 1 im Kreise Wirsitz (Wyrzysk), Größe 4173,03 Hektar, Besitzer Wilhelm Stock und seine Ehefrau Karoline geb. Plöger, ferner Pokrzywno Nr. 10 im Kreise Posen-Ost (Poznań-Wschód), Größe 1204,11 Hektar, Besitzer Wilhelm Hindersmann, und Rentenansiedlung Wiktorowo Nr. 13 im Kreise Wirsitz (Wyrzysk), Größe 1395,43 Hektar, Besitzer David Bässe.

§ **Ein schwerer Unglücksfall**, dem ein junges Menschenleben zum Opfer fiel, trug sich gestern nachmittag in der Bergkolonie 18 (Podgórze) zu. Zwischen dem Mauerwerk, den Steinen und dem Schutt des im Abbruch begriffenen Hauses spielten in Abwesenheit der Arbeiter einige größere Jungen. Plötzlich stürzte ein Schornstein zusammen, und die Last seiner Steine begrub den 13jährigen Jan Brzezinski, der sofort den Tod fand. Ein zweiter Knabe, der 14 Jahre alte Jan Sadecki wurde schwer verletzt. Die Leiche des Verunglückten wurde den Eltern übergeben.

§ **In polizeilicher Aufbewahrung** befinden sich beim 3. Kommissariat in der Berliner Straße 18 (Św. Trójcy) Wäsche, Kleidung und andere Sachen, die aus Diebstählen in den Schrebergärten von Bleichfelde (Bielawki) herrühren. Eigentümer des Diebesgutes können sich dort melden.

§ **Diebstähle.** Um einen großen Betrag wurde die Lederzentrale Bromberg in der Friedrichstraße 45 (Długa) geschädigt. Es wurde Leder im Werte von 3000 Zloty gestohlen. Als Täter wurde ein Angestellter ermittelt, und der größte Teil der Ware konnte zurückgegeben werden. — In der Prinzenstraße 26 (Lokietka) wurden aus einer Wohnung Wäsche und Kleidungsstücke im Werte von 350 Zloty gestohlen. Die Täterin, eine Mitbewohnerin der Wohnung, konnte zwar festgestellt werden, hat sich aber der Verhaftung durch die Flucht entzogen. In Hopfengarten (Brzoza) wurde einem Besitzer ein Paket mit Sachen im Werte von 300 Zloty gestohlen. Als Dieb wurde ein gewisser Ludwig Radecki aus Bromberg ermittelt und festgenommen. Das Paket erhielt der Eigentümer zurück.

§ **Festgenommen** wurden gestern drei Diebe, eine Sittendirne, ein Betrunkener und ein Bettler.

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Pädagogischer Verein. Der Abschiedsabend für die Kursusteilnehmer findet bei Wichert am 11. Juli, abends 8 Uhr, statt. Die Mitglieder des Päd. Vereins — soweit sie nicht verreist — werden herzlichst gebeten, sich daran recht zahlreich zu beteiligen. 18710

Deutsche Bühne Bydgoszcz, T. Z., Abteilung Kulturfilm. Sonnabend, den 12. Juli, abends 8½ Uhr, Veranstaltung für die Mitglieder aller deutschen Vereine nebst Gästen. Progr.: 1. Fußballsport. (Begleitender Vortrag: Herr Max Gebauer.) 2. „Der Pantoffelheld". Eine Film-Groteske aus der goldenen Ritterzeit. (Vorher: Einige Randbemerkungen zur Filmbelletristik: Hans Helfer.) Der Einlaß wird wie bisher gehandhabt. **Türöffnung 7½ Uhr.** (18758

* **Rawitsch (Rawicz), 10. Juli.** In der Rawitscher Stadtverordnetensitzung wurde bekanntgegeben, daß der Postdirektor Boberski sein Amt als Stadtrat niedergelegt hat. Der Vorschlag für die Kommunalsteuer zur staatlichen Grundsteuer, nach dem 70 Prozent für die Stadt, 20 Prozent für den Kreis und 10 Prozent für den Provinzialausschuß bestimmt sein sollen, wurde bis zur Vorlage des Stadthaushaltsvoranschlags vertagt. Die Versammlung sprach sich darauf grundsätzlich für die Errichtung eines Mietschiedsamts aus, beschloß aber, an den Vorsitzenden des Bezirksgerichts in Lissa die Bitte zu richten, an die Spitze des Schiedsamts eine juristisch gebildete Person zu stellen. Dem Magistratsantrag auf Angliederung einer Mädchenklasse bei der Fortbildungsschule stimmte die Versammlung zu. Die neuen Preise für 1 Kubikmeter Gas mit 32 Groschen, für 1 Kilowattstunde Leuchtstrom auf 65 Groschen, Kraftstrom auf 45 Groschen, für ein Kubikmeter Wasser auf 20 Groschen und für die Zählermiete auf 7 Prozent der Rechnung wurden angenommen. Eine sehr scharfe Aussprache zeitigte die Angelegenheit der Unredlichkeiten bei der Gymnasialstiftung, für die das Amnestiegesetz in Anwendung gekommen ist. **Man schlug vor, die Schuldigen in einen Zivilprozeß zu verwickeln. Weiter beschloß die Versammlung, die Festsetzung der Wohnungs- und Luxussteuer für das Jahr 1924 beim Administrationsgericht in Posen anzugreifen.**

dr. **Zinsdorf (Ciezkowo), Kr. Schubin, 10. Juli.** Vom 5. bis 9. d. M. hatten sich im Zinsdorfer Pfarrhause etwa 25 junge Mädchen aus den verschiedensten Teilen unseres Landes zu einer Freizeit eingefunden. Die ganze Gemeinde fühlte sich als Gastgeber und sorgte durch die Lieferung aller Lebensmittel in schon oft bewiesener Opferfreudigkeit für das leibliche Wohl der Freizeitschar. Als Thema stand über der Veranstaltung das Wort: „Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme." Auf dieser Grundlage führten die Leiter, Pastor Dinkelmann und die Verbandssekretärin Fräulein Bungeroth, an die Quellen der Kraft und der sittlichen Voraussetzungen für ein bleibendes, gesegnetes Leben. In allen Veranstaltungen der Tage stand das übermenschliche Buch mit der Wahrheit ohne Begrenzung, die Bibel, im Mittelpunkte. So waren es Tage doppelter Erquickung, Erholung an Leib und Seele.

Handels-Rundschau.

Geldmarkt.

Warschauer Börse vom 10. Juli. Umsätze, Verkauf, Kauf: Belgien 23,34—23,45—23,23. Holland 195,80—196,77—194,83. London 22,51—22,50—22,61—22,39. Neuyork 5,18½—5,21—5,16. Paris 26,42 bis 26,40—26,53—26,27. Prag 15,21—15,28—15,14. Schweiz 93,32 bis 93,78—92,86. Wien 7,32—7,35—7,29. Italien 22,08—22,19—21,97. — Devisen: Dollar der Vereinigten Staaten 5,18½—5,21—5,16.

Amtliche Devisenkurse in Danzig vom 10. Juli. In Danziger Gulden wurden notiert: Bankaktien: 100 Billionen Reichsmark 135.66 Gd., 136.34 Br. 100 Rentenmark 137.655 Gd., 138,345 Br. 100 Zloty 110,60 Gd., 111.15. — Telegr. Auszahlungen: London 1 Pfund Sterling 25.00 Gd., 25,00 Br. Berlin 100 Millionen Reichsmk. 137.150 Gd., 137.844 Br. Warschau 100 Zloty 110.35 Gd., 110.90 Brief.

Berliner Devisenkurse.

Für drahtlose Auszahlungen in Mark	In Billionen 10. Juli Geld	Brief	In Billionen 9. Juli Geld	Brief
Amsterdam . . 100 Fl.	158.20	159.00	158.20	159.00
Buenos-Aires . 1 Pes.	1.335	1.345	1.335	1.345
Brüssel-Antw. 100 Frc.	18.90	19.00	18.85	18.95
Christiania . . 100 Kr.	55.56	55.84	55.71	55.99
Kopenhagen . . 100 Kr.	66.83	67.17	66.73	66.07
Stockholm . . . 100 Kr.	111.22	111.78	111.22	111.78
Helsingfors 100 finn M.	10.47	10.53	10.45	10.51
Italien . . . . 100 Lira	17.91	17.99	17.86	17.94
London . . 1 Pfd. Strl.	18.195	18.285	18.165	18.225
Neuyork . . . . 1 Doll.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . . . 100 Frc.	21.42	21.52	21.375	21.475
Schweiz . . . . 100 Frc.	75.685	76.015	74.96	75.34
Spanien . . . 100 Pes.	55.31	55.59	55.46	55.14
Lissabon . . 100 Elcuto	11.47	11.53	11.47	11.53
Japan . . . . . . 1 Yen	1.75	1.76	1.75	1.76
Rio de Janeiro 1 Milr.	0.42	0.43	0.42	0.43
Wien . . . . 100000 Kr.	5.915	5.935	5.915	5.935
Prag . . . . . . 100 Kr.	2.31	12.37	12.275	12.335
Jugoslavien 100 Dinar	4.925	4.945	4.91	4.93
Budapest . . 100000 Kr.	5.015	5.035	5.015	5.035
Sofia . . . . . 100 Leva	3.02	3.04	3.02	3.04
Danzig . . . 100 Gulden	72.78	73.14	72.66	73.02

Züricher Börse vom 10. Juli. (Amtlich.) Neuyork 5,56¾. London 24,10. Paris 28,10. Wien 79,00. Prag 16,45. Italien 23,72. Belgien 25,08. Holland 210,50. Berlin 1,34.

Die Landesdarlehnskasse zahlte heute für: 1 Goldmark 1,22, 1 Dollar (gr. Scheine) 5,13—5,16, kleine Scheine 5,11, 1 Pfd. Strlg. 22,40, 100 franz. Franken 26,05, 100 Schweizer Franken 22,60 Zloty.

Aktienmarkt.

Kurse der Posener Börse vom 10. Juli. Für nom. 1000 Mkp. in Zloty. Wertpapiere und Obligationen: 6proz. Listy zbożowe Ziemstwa 4,10. Bony Zloty 0,74½. — Bankaktien: Kwilecki, Potocki i Ska. 1.—8. Em. 2,20. Bank Przemysłowców 1.—2. Em. (exkl. Kup.) 2,20. Bank Zw. Spółek Zarobk. 1.—9. Em. (exkl. Kup.) 4,15. Polski Bank Handl., Poznań 1.—9. Em. (exkl. Kup.) 3,00. — Industrieaktien: Arcona 1.—5. Em. 2,10. Browar Krotoszyński 1. bis 5. Em. 2,10—2,30. H. Cegielski 1.—9. Em. (exkl.) Kup.) 0,65. Centrala Rolników 1.—7. Em. (ohne Kup.) 0,65. Goplana 1.—3. Em. (exkl. Kup.) 2,35. Hurtownia Drogeryjna 1.—3. Em. 0,20. Hurt. Związkowa 1.—5. Em. (ohne Kup.) 0,20. Dr. Roman May 1. bis 4. Em. (ohne Bezugsr.) 22. Papiernia Bydgoszcz 1.—4. Em. (exkl. Kup.) 0,40. Płótno 1.—3. Em. 0,45. Pneumatik 1.—4. Em. (ohne Bezugsr.) 0,20. Pozn. Spółka Drzewna 1.—7. Em. (exkl. Kup.) 0,80. Sarmatia 1.—2. Em. 6,50. Tri 1.—3. Em. (exkl. Kup.) 5—6. „Unja" (früher Ventzki) 1. u. 3. Em. 5,25. Wytwornia Chemiczna 1.—4. Em. (exkl. Kup.) 0,35. Zjed. Browar. Grodziskie 1.—2. Em. (exkl. Kup.) 1,25. — Tendenz: behauptet.

Produktenmarkt.

Danziger Getreidenotierungen vom 10. Juli. (Nicht amtlich) Großhandelspreise waggonfrei Danzig. Weizen 12,00—12,20. Roggen 7,30—7,50. Gerste 7,70—8,10. Hafer 7,50—8,00. Kleine Erbsen 7,50—9,50. Viktoriaerbsen 12,00—19,00.

Berliner Produktenbericht vom 9. Juli. Amtliche Produkten-Notierungen per 1000 Kg. ab Station. Weizen, märkischer, 141 bis 146, fest. Roggen, märkischer, 129—137, fest. Sommergerste 141 bis 150. Wintergerste 130—138, fest. Hafer, märkischer, 126—137, fest. Weizenmehl für 100 Kg. 21¼—24, fester. Roggenmehl 19—21¾. Fester Weizenkleie 8,60, fester. — Roggenkleie 8,70—8,90, fest. Raps 280, fest. Leinsaat 280—290, fester. Viktoriaerbsen 19—20. Kleine Speiseerbsen 13—15. Futtererbsen 12—13. Peluschken 12 bis 13. Ackerbohnen 12—13. Wicken 12—13. Blaue Lupinen 9—10. Gelbe Lupinen 13,50—14,50. Rapskuchen 9,80—10. Leinkuchen 18 bis 19. Trockenschnitzel prompt 7,60—7,80. Zuckerschnitzel 16,50 bis 17. Kartoffelflocken 19—20.

Wasserstandsnachrichten.

Der Wasserstand der Weichsel betrug am 10. Juli in Krakau 1,92 (1,84), Zawichost 1,10 (1,18), Warschau 1,40 (1,43), Plock — (—), Thorn 0,90 (0,94), Fordon 0,97 (0,97), Kulm 0,81 (0,89), Graudenz 0,91 (0,84), Kurzebrak 1,41 (1,34), Montau 0,81 (0,76), Pickel 0,72 (0,66), Dirschau 0,65 (0,60), Einlage 2,42 (2,36), Schiewenhorst 2,64 (2,60) Meter. Die in Klammern angegebenen Zahlen geben den Wasserstand vom Tage vorher an.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.
Hierzu: „Der Hausfreund" Nr. 62.

Großer Saison-Verkauf

ab Sonnabend, den 12. Juli 1924, früh

Bedeutender Preis-Abbau! Ca. 20—50%.

Sehr preiswürdig! Sehen und urteilen! Sehr lohnend!

Beifolgend einige Angaben: 18750

Wollstoffe hell in dunkel gestreift, doppelte Breite, Mtr.	zł. 1,85
Wollstoffe kariert, 150 cm breit	„ 8,50
Herrenanzugstoffe 140 cm breit	„ 2,90
Seidene Messaline 85 cm breit reichhaltiges Farbensortiment	„ 8,90
Herrenanzüge	„ 16,—
Strohhüte	„ 2,25
Sportmützen	„ 1,90
Partie Damenmäntel staunend billig	„ 13,—
Frotté-Kostüme	zł. 25.—
Fertige Damenkleider, Wolle mit schöner Applikation	„ 12,—
Damenhüte	„ 5.—
Frotté-Stoff doppelt breit, prima Qualität	„ 2,75
Hauskleiderstoff gestreift	„ 0,88
Zeugstoff für Knabenanzüge u. Hosen, 140 cm breit,	„ 2,60
Trikot-Hemdchen	„ 3,—

Chudziński & Maciejewski

Bydgoszcz, Gdańska, Ecke Dworcowa.

Fr. Hege 18472

Kunstmöbelfabrik

seit 1817 in

Bydgoszcz

Fabrik Podgórna Nr. 26 Telefon 78 — **Ausstellungshaus** Długa Nr. 24 Telefon 78

Wohnungs-Einrichtungen

nur eigener Fabrikation, in allbekannter vorzüglicher Arbeit.

Dampfdreschmaschine

eigenen Fabrikats, System Garrett & Sons, schwere Ausführung, auf eisern. Fahrrädern, mit Ringschmierlagern, 8 umdrehbaren Schlagleisten, Trommel 60×24", mit Selbsteinleger und sämtlichen kleinen Riemen, fabrikneu, empfehlen zur sofortigen Lieferung

Muscate, Betcke & Co., Maschinenfabrik, T. z o. p., Tczew.

Bin wieder persönlich zu sprechen

Paul Bowski

Dentist 18697

Mostowa 10, I. Telef. 751.

Sprechstunden von 9—1 u. 3—6 Uhr.

Unser

Hühneraugenpflaster

ist in Güte und Wirkung unerreicht und läßt alle Präparate mit noch so tönender Reklame weit hinter sich.

Ein Versuch wird Sie überzeugen!

Schwanen-Drogerie, Bydgoszcz, Gdańska Nr. 5. 1846

Hebamme

erteilt Rat u. nimmt Bestellungen entgegen.

R. Skubinska, Bydgoszcz-Wilczak, Nakielska 17, 2 Trepp.

Geldmarkt

10-20000 Złoty

sucht Fabrikbesitzer geg. Ia Sicherheit, geg. hohe Zinsen, evtl. Gewinnbeteiligung am Unternehmen. Offert. erb. u. R. 18703 an d. Gst. d. Z.

Händler sucht Kompagnon mit Fuhrwerk und etwas Kapital, falls nicht Fuhrwerk, dann Kapital. Off. u. M. 9336 an die Geschst. d. Zeitg.

Stellengesuche

Wegen Wirtschaftsänder. suche Stellung

als Oberinspektor

bezw. Administrator. Bin 47 Jhr. alt, verh., rout. Landwirt, beid. Landessprach. i. Wort und Schrift mächtig. Näh. Ausk. ert. m. jetziger Chef, Hr. Rittmstr. Rasmus. Angeb. erb. A. Burdak, Niewieścin (Rasmushausen) p. Zbrachlin, pow. Swiecie (Schwetz). 18723

Verh. Landwirt, 30 J., d. poln. Sprache mächtig, sucht Stellung als Hofverwalter od. Wirtschafter auf größ. Grundstück. Offert. u. D. 9347 a. d. Gschst. d. Z.

Heirat

Wirtschafterin 28 Jahre, evgl., sucht Bekanntschaft eines netten Mannes zwecks **Heirat.** Witwer mit 1 Kind nicht ausgeschlossen. Offert. unt. U. 18733 an d. Gst. d. Z.

Säuglings-Schwester auch erf. in Krankenpfl. sucht von sof. Stellg. bei kl. Kinde, evtl. leidender Dame. Schriftl. u. pers. Anfrag. bei **Altmann,** Bydgoszcz-Wilczak, ulica Nakielska 54. 9338

Suche von sof. od. 1. 10. 24, gestützt auf gute Zeugn., dauernde Stellung auf mittl. Gute als

Hofbeamter.

Bin in allen Zweigen der Landwirtsch. gut bewandert, der deutsch. u. poln. Sprache in Wort und Schrift vollk. mächtig, 24 J., kath., verh. Uebernehme die Führung von Schulzen-Gemeindes. und sämtl. Wirtschaftsbücher. Off. unt. J. 9329 an die Geschst. d. Bl. erbeten.

Junger Kaufmann

(gew. Prokurist)

mit Ia Zeugnissen und Referenzen sucht per sofort entspr. **Stellung** gleich welcher Branche. Offert. unt. B. 9301 an die Geschäftsst. dies. Ztg.

Offene Stellen

Stadtreisender

für konkurrenzlosen Artikel gesucht. Nur wirklich tüchtige Verkäufer wollen sich melden. Gefl. Offerten unter Z. 18748 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Jüngere, tüchtige

Elektromonteure

werden eingestellt. 9283 **E. Ritt, Piotra Skargi 4.**

Aelteren, tüchtigen

Wagensattler

verlangt sofort 18617 **J. Martin, Gniezno.**

Schnitter

gesucht

8 Männer

12 Mädchen oder Burschen

von sofort oder später.

Gutsverwaltung Zamarte, pow. Chojnice, p. st. Ogorzeliny. 18624

Feldhüter,

energ., der poln. Spr. mächtig, für sofort gesucht. Lebenslauf, Gehaltsanspr. einsenden.

Gerstenberg-Chrząstowo, p. Nakło. 18747

Gesucht w. p. 1. Aug. od. 1. Sept. **evgl.** 18746

Wirtschaftsfräulein

auf einem groß. Gute, perfekt in ff. Küche u. Backen. Keine Außenwirtschaft. Off. m. Gehaltsanspr. u. W. 18746 an die Geschäftsst d. Z.

Ein ehrliches, saub. und arbeitsames

Dienstmädchen

das etwas kochen kann, kann sich sofort melden im **Restaurant Butz,** Jagiellońska 59. 9351

An- u. Verkäufe

Achtung!

Habe sehr viele kleine Häuser

von 1—10 Morg. Land und mit freiwerdender Wohnung sehr billig in Rheinland u. Westfalen sofort zu verkf.

Tausche!

Landwirtschaften, Geschäftshäuser aller Art von Polen nach Rheinland und Westfalen. 9141

Franz Schlicker in Sterkrade, Steinbrinkstr. 24 (Rheinld.).

Wollen Sie verkaufen?

Wend. Sie s. vertrauensvoll an S. Ruszkowski, Dom Osadniczy, Poln.-Amerikanisch. Büro für Grundstückhdl, Herm.-Frankest. 1a. Tel. 885. 18473

Kl. Haus

3 Wohnungen, Speicher massiv gebaut und Hof, gegenüber kath. Kirche ein. Kreisst. Pomorze geleg., **sofort** f. 1000 Zł. **zu verkaufen.** Gfl. Off. u. A. 9306 an d. Gst. d. Z.



Reitpferd

für mittleres Gewicht, ein- und zweispännig gefahr., schwarzbraun. Wallach m. Schwanenschweif, 7 Jahre alt, 1,67 hoch, scheufrei, steht zum Verkauf. Offerten unter V. 9229 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

---

1 Arbeitspferd 9311

für Land, bill. z. verk. **Ewald Jeske, Grunwaldzka 96.** Tel. 1776.

Schlafzimmer

in Eiche und Damenzimmer in Mahag., allermod. Ausführung, verk. preisw. 18369 auch auf Teilzahlun

Fabrik Jackowskiego 33.

---

2 Diplom.-Tische

1 Repositorium

mit Tonbank u. Pult

1 Dezimal-Wage

8 Tafel-Wagen

billig zu verkauf. 18778 **Grodztwo (Hempelstraße 28.)** Telefon 7.

Schreib-Maschine 9350

verkauft billig. Wo? Zu erfragen in der Geschäftsst. dies. Zeitg.

Gr. Regulator, Herbstpaletot f. ält. Hrn., mittl. Fig., schw. Velourh. u. br. f. neue Haussch., Gr. 44, z. verk. Jagiellońska 54, II v. 9—12 u. 4—6. 9344

Kl. Auto

2 Zyl., 4,18 P.S., tadellos erhalt., u. betriebssich., 2 Sitze hintereinander, schicker Sportwagen, für 2000 Zł. zu verk. Anfr. u. N. 3940 an die Gst. d Z.

Rollwagen

70 bis 80 Ztr., kauft 9312 **Ewald Jeske, Grunwaldzka 96.** Tel. 1776.

---

1 Bandsäge
1 Kreissäge
1 Drehbank

zu verkaufen.

J. Slawik, Runowo Krajeńskie. 18668

---

3 Gleichstrom-Motore

220 Volt, 3, 3½, u. 6 P. S., A. E. G., fast neu, **1 Transmissionsanlage** inkl. Wandböcke, Schmierlager und Kuppelung, 40 mm Durchm. 6,75 und 5,90 m Länge, 18728 **1 Transmissionsanlage** 37 mm Durchm., 7,75 m Länge,

1 Reklamewagen

billig zu verkaufen. **Grodztwo (Hempelstraße) 28.** Telefon 7.

---

1 Schaufensterscheibe

214 × 230 zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe u. E. 9317 an die Geschst. d. Ztg.

---

9 Stubenöfen
3 Küchenöfen

stehen preisw. auf Abbruch z. Verk. Zu besicht. 9337 **Sienkiewicza 20a.**

Hungerharke

billig zu verkaufen. 9339 **Bartszikowski, Rynarzewo p. Szubin.**

Große Verwaltung kauft laufd. waggonw.

Stroh
Hafer
Heu

direkt von Gütern und Domänen. Vermittlg. verb. Gefl. Angeb. an Geschäftsf. **E. Speer,** Bydgoszcz, Cieszkowskiego Nr. 10. 9285

Echte Schweizer Seidengaze

mit 3 roten Streifen in den Kanten.

Messerpicken, Mühlpicken, Furchenhämmer, Nagelband Gummihämmer, Elevatorgurte, Becher, Schrauben, Treibriemen aller Art

empfehlen

Ferd. Ziegler & Co.

Dworcowa 95. 18199

Kaufe Molkerei- u. Landbutter

laufend gr. u. kl. Posten. Preisang. u. 2733 a. d. Danziger Anzeigenbüro, Danzig, Langermarkt 15

---

1 Paar gebrauchte, gut erhaltene

Kutschgeschirre

für kleine Perde, zu kaufen gesucht. Off. u. B. 18739 an d. Gst. d. Z.

Weinfässer u. Korbflaschen

zur Obstweinbereitung

gibt ab **Schmidt,** 9345 ul. Jagiellońska 59.

Ausgekämmtes 18414

Frauenhaar und Haarabfälle

kauft höchstzahlend

Haarindustrie Bydgoszcz, Królowej Jadwigi (Viktoriastr.) 5.

Frauenhaar

kauft 18367

Haargeschäft Puppenklinik

Bydgoszcz, Dworc. 15.

Wohnungen

Schöne **6-Zimmer-Wohnung** im Zentr., sof. abzugeb. Off. P. 9348 a. d. G. d. Z.

---

1 gr., leeres Zimmer f. Büro, Schneiderei od. ähnl. u. 1 einf. m. Zimm. a. Frl. f. z. v. Sehr g. Lage **Zu erfr. in d. Gst. d. Ztg.**

Wohnung

6 Zimmer

(Herren-, Eß-, Musik-, Schlaf-, Fremdenzim., Büro und Küche), herrschaftliche Wohnung in Kleinstadt Pomorze, **sehr billig zu verkaufen.**

Außerdem sind noch Ställe, Lagerschuppen und Speicher vorhand. Off. u. B. 9307 a. d. G. d. Z.

---

1 großer Bauplatz, 1 Büro mit Lagerräume, Pferdestall, 1 Werkstatt, passend f. jed. Untern., zu verm. **Jackowskiego 15/16,** 1 Tr., r. Sprechz. 3 U.

Möbl. Zimmer

Möbl. Zimmer

sofort gesucht. 18368 **C. B. „Expreß",** Jagiellońska 46/47.

Möbl. Zimm. z. verm. Sniadeckich 30, I, l. 9346

Pensionen

Schüler und Schülerinnen, die das deutsche Privatgymnas. oder Töchterschule in Gnesen besuch., find. **Pension** bei Frl. **Anna Stahr, Gniezno, Mieczysława 27, II.** 9282